

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Borsagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Borsagens Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgepaltene Kolonielzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr

Fanfane!

Die Scharfmacher in der Malzindustrie blasen zum Kampf. Sie wollen abschütteln das Joch, das ihnen unsere Organisation auferlegte, indem sie genötigt wurden, mit unserer Organisation zu verhandeln, sie anzuerkennen, und auch einige Zugeständnisse zu machen, die Löhne etwas aufzubessern, die Arbeitszeit zu verkürzen und auch sonst die Verhältnisse des Betriebes etwas zeitgemäßer zu gestalten. Und das ist das Schrecklichste für einen rückständigen Unternehmer, der es als Verübung gegen die heiligsten Güter betrachtet, wenn er von seinem absoluten Herrenrecht, von der selbstherrlichen Bestimmung über die Geschicke „seiner“ Arbeiter etwas einbüßen soll und in der Ausbeutung etwas beschränkt wird, wenn er die Organisation der Arbeiter auch in Rechnung stellen soll. Das darf es nicht geben, und wenn alle Unternehmer außer ihm sich schon zu der Erkenntnis durchgerungen haben, daß auch die Arbeiter ein Recht haben, für die ihnen fortgesetzt von Regierung und Gesetzgebung auferlegten Lasten einen Ausgleich zu suchen, ihre Verhältnisse zu verbessern, und zu dem Zweck sich organisieren und den Schutz der Organisation gegen organisierte Unternehmer in Anspruch nehmen: für ihn, den Scharfmacher gibt es so etwas nicht, ihn soll man damit verschonen, er speit Gift und Galle, und alle Welt hält er für verpflichtet, ihm zu helfen, damit er allein weiter unbeschränkt ausbeuten, mit „seinen“ Arbeitern nach Belieben schalten und walten, und notabene, die Konkurrenz unterbieten kann.

Wir haben in letzter Zeit mit einigen Malzfabriken einen Strauß ausgehten müssen, welche unsere Organisation nicht anerkennen wollten, zu gar keinen Verhandlungen über die eingereichten Forderungen sich herbeiliessen. Es geschah dies meistens in Betrieben, wo wir erst in neuerer Zeit Fuß fassen konnten; aber auch in solchen, mit welchen wir schon im Tarifverhältnis standen. Auch hier bekam man auf einmal den Scharfmacherfoller, ohne irgendwelchen Anlaß. Daß wir uns unser einmal erkämpftes Mitbestimmungsrecht nicht nehmen lassen, und es an anderer Stelle erkämpfen werden, ist etwas ganz Selbstverständliches, auch für einseitige Unternehmer. Und in diesem Kampfe um unser natürliches Recht als Arbeiterorganisation haben die Kollegen in den Brauereien pflichtgemäß mitgeholfen. Anstatt daß aber die Scharfmacher der jetzigen Situation Rechnung tragen und sich mit dem, was sie nicht aufhalten können, abfinden, wozu wirklich nur ein bißchen guter Wille und etwas Vernunft gehört, bliesen sie zum Kampf, in der Hoffnung, die übrigen Malzfabriken Deutschlands vor ihren Karren spannen zu können.

In der „Lageszeitung für Brauerei“, Nr. 32 vom 7. Februar, und auch in der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung“, Nr. 33 vom gleichen Datum finden wir im Inseratenteil folgenden Aufruf: „Boikott-Schutz-Verband für Mälzereien.“

Zum Schutz gegen die außerordentlich starken, vom Baum gebrochenen Streikbewegungen der letzten Zeit, sowie gegen die in Aussicht gestellte Ausdehnung derselben auf alle Mälzereien Deutschlands laden wir zur Gründung eines ähnlichen Verbandes wie desjenigen der Brauereien ein.

Sämtliche Streiks, welche mit Erfolg durchgeführt wurden, sind fast ausnahmslos durch Druck der Arbeiterverbände auf die abnehmenden Brauereien erfolgt. Ein Boykottschuß der Mälzereien zur Schaffung gesicherter Betriebsverhältnisse ist naturgemäß weit billiger und leichter durchzuführen als bei den Brauereien und liegt im Interesse aller Malzfabriken bzw. deren Vereinigungen. Wir bitten deshalb, alle sich hierfür interessierenden Malzfabriken oder deren Vereinigungen um Aufgabe ihrer Adresse unter durch die Expedition dieser Zeitung.

Um diesen Plan den übrigen Malzfabrikanten ein bißchen schmackhafter zu machen, greifen die Scharfmacher, die hinter diesem Aufruf stehen, zum Kluff. Anstatt nämlich die Behauptung, daß die Ausdehnung der Streikbewegung auf alle Mälzereien Deutschlands in Aussicht genommen ist. Das ist schon

deshalb unmöglich, weil unsere Organisation mit einer großen Zahl Malzfabriken im Tarifverhältnis steht. Aber die Scharfmacher greifen zu diesem Mittel der Unwahrheit, um ihren Plan zu fördern. Ob er ihnen glückt, ob die übrigen Malzfabrikanten diesen Herren die Kastanien aus dem Feuer zu holen versuchen werden, zu zahlen bereit sind, damit jene in ihrer Rückständigkeit bestärkt werden, wird abzuwarten sein. Unsere Organisation kann den Dingen, die da kommen sollen, in aller Gemütsruhe entgegensehen; sie wird sich auch durch die Gründung eines „Boikottschußverbandes für Mälzereien“ nicht im Geringsten davon abhalten lassen, sich das Mitbestimmungsrecht zu erkämpfen, erkämpfte Rechte mit aller Energie zu verteidigen und zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen auch bei den rückständigsten Scharfmachern durchzusetzen. Um dieses im Interesse der Förderung einer friedlichen Verständigung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, auch im Interesse der Malzindustrie gelegene Bestreben mit besserem Erfolge und ohne möglichst großes Geräusch durchzuführen, müssen die Kollegen betreibt sein, auch die letzten Mälzereiarbeiter unserer Organisation zuzuführen. Agitiert ohne Unterlaß, rüttelt die Schläfrigen auf, stärkt die Reihen der Organisation!

Die Scharfmacher sollen uns aufs beste gerüstet und auf dem Plan finden!

Die „meineidigen“ Arbeiterführer

(Zum Essener Meineidsprozeß.)

In den schwülen Augusttagen des Jahres 1895 wurden von dem Essener Schwurgericht zwei Arbeiterführer — der Vorsitzende und der Kassierer — und fünf Mitglieder des Deutschen Bergarbeiterverbandes wegen angeblich wissenschaftlichen Meineides zu insgesamt 18½ Jahren Zuchthaus und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Den Verurteilten wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt und schließlich wurde noch ihre Unfähigkeit, je wieder vor Gericht als Zeuge zu erscheinen, ausgesprochen.

Das Urteil erregte selbst in weiten bürgerlichen Kreisen außerordentlich großes Aufsehen, nur die blindwütige Presse des arbeitserfindlichen Großkapitals jubilierte. Der Führer der freien Bergarbeiterorganisation war eines gemeinen Verbrechens „überführt“, wie bald mußte die junge Organisation, die den Grubenbaronen vom ersten Tage ihres Bestehens an ein Dorn im Auge war, unter dieser Schmach zusammenbrechen! Das war nicht nur der Wunsch, sondern die offen ausgesprochene Kalkulation derjenigen Leute, die von jeder der Arbeiterschaft alle Menschenrechte abgesprochen haben.

Der „Essener Meineidsprozeß“ — so nannte man allgemein seit jener Zeit den Prozeß gegen Schröder und seine Freunde — hat eine lange Geschichte.

Im Anschluß an den ersten großen Bergarbeiterstreik im Jahre 1889 wurde der „Deutsche Bergarbeiter-Verband“ gegründet. Sein ernstliches Bestreben, die wahren Interessen der ausgebeuteten Bergarbeiter zu vertreten, verschaffte ihm von vornherein allorts Feinde, sowohl bei den Unternehmern, als auch bei den Behörden. Zu Anfang der neunziger Jahre wurden dann mehrere Versuche gemacht, eine christliche Segenorganisation ins Leben zu rufen. Die ersten Versuche mißlangten völlig. Im Jahre 1894 gründeten Anhänger der Zentrums-Partei in München-Grubbad dann den sogenannten „Gewerksverein christlicher Bergarbeiter“. Wegen seiner ausgesprochen feindlichen Stellungnahme gegen den freien Bergarbeiter-Verband und der Propagierung des Grundgesetzes der Harmonie der Interessen förderten ihn auch die Behörden insofern, als sie der „christlichen“ Organisation keinerlei Schwierigkeiten bereiteten, die Interessen dieser Leute!trieb man dem Bergarbeiter-Verband in der unerhörtesten Weise die Säle ab, oder verhing man über die Lokale, die ihm dennoch zur Verfügung gestellt wurden, die Schantpforte, so konnten die „Christen“ unbehelligt allerwegen togen und den

Bergarbeiter-Verband und die freien Gewerkschaften ungeniert — verleumden. Wollten die Führer des Bergarbeiter-Verbandes den Verleumdern entgegen-treten, waren sie gezwungen, in die Versammlungen der Christen zu gehen.

Am 3. Februar 1895 fand eine öffentliche Bergarbeiterversammlung, die von den „Christen“ einberufen war, in B a u f a u bei Herne statt. Der damalige Vorsitzende des Gewerksvereins „christlicher“ Bergarbeiter, der jetzige Zentrumsabgeordnete B r u s t, der schon seit Jahren nicht mehr für würdig erachtet wird, die Interessen der christlichen Bergarbeiter zu vertreten, leitete die Versammlung. Auf seinen dringenden Wunsch hatte die örtliche Polizeiverwaltung a l l e verfügbaren Polizeibeamten zu der Versammlung entsandt. Herr Brust hatte auf das im alten Vereinsgesetz garantierte Recht, die Anwesenheit von n u v zwei Beamten zu dulden, ausdrücklich verzichtet. Als gleich zu Beginn der Versammlung von Anhängern des freien Bergarbeiter-Verbandes Bureauwahl verlangt wurde, forderte Brust den Vorsitzenden des freien Verbandes, S c h r ö d e r, und seine Freunde auf, den Saal sofort zu verlassen; gleichzeitig bat August Brust einen der überwachenden Beamten, den G e n d a r m M i n t e r, ihm (Brust) bei Ausübung seines Hausrechts behilflich zu sein. Obwohl Schröder sich sofort anschickte, den Saal zu verlassen, trat der Gendarm an ihn heran und folgte ihm bis zum Saalausgang. Am Kassentisch forderte Schröder sein Eintrittsgeld zurück, das ihm indessen verweigert wurde. Der G e n d a r m M i n t e r packte Schröder dann in den Nacken und stieß ihn zur Erde; als Schröder sich zu zwei Drittel erhoben hatte, erhielt er einen zweiten Stoß.

Ueber diese Vorgänge brachte die „Bergarbeiter-Zeitung“ einen Bericht, der zu einer Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur wegen Beleidigung Minters führte. Am 27. Juni 1895 fand vor der Essener Strafkammer die Verhandlung statt. Der Gendarm beschwor, Schröder nicht gestochen zu haben, wohingegen Schröder, ferner der Kassierer des Bergarbeiter-Verbandes M e y e r, und die Bergleute G r ä f, W i l k i n g, B e d m a n n, J m b e r g und E h i e l beschworen, die Darstellung in der „Bergarbeiter-Zeitung“ sei richtig. Einige Mitglieder des christlichen Gewerksvereins sagten aus, sie hätten nicht gesehen, daß Schröder von Minter gestochen worden sei, ihrer Aussage fügten diese Zeugen auf Befragen das Urteil hinzu, daß sie ein solches Stochen hätten sehen müssen. Der Redakteur wurde wegen Beleidigung des Gendarmen verurteilt. Das Gericht hielt es für erwiesen, daß Schröder nicht gestochen sei. Die Staatsanwaltschaft ließ im Gerichtssaal Schröder, Meyer und Gräf durch den Gendarm Minter wegen dringenden Verdachts des Meineides verhaften. In den nächsten Tagen wurden auch Wilking, Bedmann, Imberg und Ehle festgenommen.

Am 14. August 1895 begann dann vor den Essener Geschworenen die Verhandlung gegen die sieben Mitglieder des Bergarbeiter-Verbandes. Der Gendarm war wiederum der einzige Zeuge, der bestimmt beschwor, er habe Schröder nicht gestochen. Einen weiteren Zeugen, der dasselbe hätte bekunden können, vermochte die Staatsanwaltschaft nicht beizubringen. Einige Mitglieder des christlichen Gewerksvereins bekundeten, sie hätten nicht gesehen, daß Minter Schröder gestochen habe, diese Zeugen meinten aber wiederum, sie hätten es sehen müssen. Etwa zehn Zeugen beschworen, Minter habe Schröder zweimal zur Erde gestochen. Der Staatsanwalt bezeichnete die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes als unglaubwürdig, die Angehörigen des christlichen Gewerksvereins dahingegen als glaubwürdig. Außerdem ermahnte der Vertreter der Anklage die Geschworenen, an so manchen Streit zu denken! Der Appell des Staatsanwalts an das Klassegefühl der Geschworenen verfehlte seine Wirkung nicht. Die Geschworenen machten sich den Gedankengang des Herrn Staatsanwalts zu eigen, sie hielten die Mitglieder des freien Bergarbeiter-Verbandes für unglaubwürdig und bejahten bei sechs Angeklagten die Frage nach wissenschaftlichem und bei einem die Frage nach fabriklässigen

Das Urteil lautete: gegen Schröder auf 2 1/2 Jahre, gegen Meyer und Graf auf 3 1/2 Jahre, gegen Imberg, Westmann, Wilking auf 3 Jahre Zuchthaus und gegen Schiel auf 6 Monate Gefängnis.

Die Verurteilten, die es verschmäht haben, die Gnade des Königs anzurufen, weil sie keine Gnade wollten, sondern ihr Recht forderten, haben ihre Strafe bis auf den letzten Tag verbüßt.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Niemeyer und auch Schröder, haben seit jenen Tagen unausgesetzt die preussischen Gerichte zu überzeugen versucht, daß die sieben Verurteilten die Opfer eines verhängnisvollen Fehlspruchs geworden seien. Schon im November des Jahres 1896 stellte der Verteidiger den ersten Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Die Glaubwürdigkeit des Gendarm Münter hatte inzwischen einen erheblichen Stoß erlitten. Die Dortmunder Strafkammer attestierte ihm im Sommer 1896, daß er ein Zeuge von hochgradiger Vergeßlichkeit sei, der zudem sein Zeugnis leichtfertig abgegeben habe. Dies machte die Verteidigung zunächst geltend, dann gab sie noch eine Anzahl Zeugen an, die bereit waren, zu bekunden, daß Schröder und seine Leidensgenossen die Wahrheit beschworen hatten. Die Gerichte lehnten in beiden Instanzen den Antrag ab. Ein einige Jahre später gestellter Antrag hatte dasselbe Schicksal.

Herr Münter war inzwischen in Berlin-Schöneberg Magistrats-Assistent geworden. Im Jahre 1909 sah sich seine Behörde veranlaßt, gegen ihn wegen größtlicher Unregelmäßigkeiten ein Disziplinarverfahren einzuleiten. In diesem Verfahren erlitt die Glaubwürdigkeit Münters einen vernichtenden Stoß. Der Verteidiger versuchte nunmehr von neuem, auch gestützt auf das Zeugnis neuer Zeugen, die Wiederaufnahme des Verfahrens durchzusetzen. Die Essener Strafkammer lehnte den Antrag erneut ab, und es bedurfte erst des Eingreifens des Sammer Oberlandesgerichts, um die Wiederaufnahme durchzusetzen. Das Oberlandesgericht ordnete ein neues Verfahren an, das in den Tagen vom 30. Januar bis zum 3. Februar in Essen verhandelt wurde.

Die einst mit vielem Eifer aufgebaute Anklage stürzte in der neuen Verhandlung schmählich zusammen. Die Staatsanwaltschaft vermochte nicht einen Zeugen zu erbringen, der beschwören konnte, Münter habe Schröder nicht gestochen. Auch die damaligen Zeugen vom christlichen Gewerbeverein behaupteten nicht mehr, sie hätten es sehen müssen, wenn ein solches Stoßen erfolgt wäre. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie denn auch scharf Obacht gegeben hätten, konnten diese Zeugen keine hinreichende Antwort geben. Dagegen beschworen wiederum etwa 12 Zeugen, daß sie aufs deutlichste gesehen hätten, daß Münter Schröder zweimal gestochen habe. Herr Münter konnte nicht als Zeuge erscheinen, er starb am 10. Mai 1910, nachdem am 5. Mai desselben Jahres auf Antrag der Staatsanwaltschaft gegen ihn ein Verfahren wegen mehrfacher Verletzung zum Meineid eingeleitet worden war. Trotzdem beschästigte sich die Verhandlung in Essen sehr eingehend mit Herrn Münter. Dieser einstige Kronzeuge der Staatsanwaltschaft entpuppte sich als vollendeter Verbrecher. Schon als Brigadeführer unterstahl er anfangs der nächsten Jahre die Heiratskautionsgelder seiner Kameraden. Dann wurde Münter als Gendarm im Stationsdienst betraut. Seine Vorgesetzten und Kameraden bezeichneten ihn als einen Säuer und Großsprecher. Er führte einen liebedürftigen Lebenswandel. Sein Oberwachmeister hatte nichts anderes mehr zu tun, als die Beschwerden gegen Münter zu erledigen. Dabei schilderte Münter die Vorgänge stets anders als alle Zeugen. Mit dem Säbel schlug er täglich. Ein früherer Schulpfand und späterer Dienstkamerad versicherte, dem Münter glaube er kein Wort, auch nicht, wenn er seine Aussage beschwören habe. In Berlin-Schöneberg betrieb Herr Münter im Nebenamt das Geschäft eines Winkeldrohwafers. Gegen eine Gebühr von 100—500 Mk. unternahm es Herr Münter, Leute zum Meineid zu verleiten.

Angesichts dieses Ergebnisses der Beweisaufnahme sah sich dann selbst die Staatsanwaltschaft gezwungen, ihren einstigen Hauptzeugen glatt fallen zu lassen. Der diesmalige Anklagevertreter meinte, daß die Angeklagten mit Recht verlangen könnten, daß aus dem Zeugnis dieses Mannes nachteilige Schlussfolgerungen für ihre Schuld nicht gezogen würden. Schließlich konnte sich die Anklagebehörde auch nicht der Einsicht verschließen, daß die Geschworenen auf Grund der neuen Beweisaufnahme nimmermehr zu einem Schuldspruch kommen würden. Deshalb sah sich dann auch der Staatsanwalt gezwungen, selbst zu beantragen, die Angeklagten freizusprechen.

Die Geschworenen verurteilten fälschliche Schuldfragen. Die nachfolgend zu schwerer Zuchthausstrafe Verurteilten wurden freigesprochen.

Damit ist ein altes, unendlich schweres Unrecht juristisch aufgehoben. In den Augen der Arbeiterklasse nicht nur, sondern auch weiter Kreise der Bürgerchaft waren die Verurteilten allerdings nicht gerächt, sondern geächtet. Sie bedürften dieser Rehabilitierung nicht! Schröder ist noch heute 2. Vorsitzender des Bergarbeiter-Verbandes. Meyer, der ehemalige Kassierer des Verbandes, hat unter der unzulässig verbürgten Zuchthausstrafe unangenehm weiter gelitten. Auch er würde sonst noch in den ersten Reihen

stehen. Er ist körperlich gebrochen, während er im Zuchthaus saß, starben ihm Eltern, Frau und Kind. Zwei der Verurteilten hat der Freispruch nicht mehr erreicht. Imberg ist in Schottland auf einem Bergwerk zu Tode gekommen. Graf hat nach Verbüßung der Strafe den Staub seines ungaslichen Vaterlandes von seinen Füßen geschüttelt, er ging nach Brasilien und ist seit vielen Jahren verschollen.

Keine Macht der Welt kann wieder gut machen, was an den Opfern des Essener Fehlspruchs gescheit wurde. Sie sind Märtyrer der Arbeiterbewegung geworden. Aber ihr Schicksal muß ein fruchtbarer Samen werden.

Hielten die erbitterten Arbeiterfeinde die unschuldige Verurteilung für ein Jena der modernen Arbeiterbewegung, so wird der Tag ihrer Freisprechung ein Sedan der freien Gewerkschaften werden!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Noch trennen uns eine Reihe von Wochen von dem Eintritt des alles belebenden Frühlings, und doch mehrten sich die Zeichen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung, die auf ein außerordentlich reges Leben und zahlreiche Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen schließen lassen. Die anhaltende Teuerung ist die natürliche Triebfeder dieser Erscheinung, und wenn die Gelsten und Besten Ostelbiens, die sich so sehr im Reichs- und Landtage über die unerschämten Forderungen der Arbeiter aufregen, sich jemals die Frage nach der eigentlichen Ursache dieser wirtschaftlichen Kämpfe gestellt hätten, und warum die Arbeiter notgedrungen diesen Weg der Selbsthilfe wählen müssen, so würden sie im Spiegel der Wahrheit nur ihr eigenes Gesicht erblicken. Nicht zum letzten Ende ist gerade die Lebensmittelerhöhung der treibende Keil der Forderungen der Arbeiter, um nur einigermaßen ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Noch sind die meisten Bewegungen in den Anfangsstadien und ist es zurzeit unmöglich, den vollen Umfang der Kämpfe auch nur annähernd anzudeuten. Immerhin wachet die deutsche Arbeiterschaft mit regem Interesse über

die Lohnbewegung der Bergarbeiter im Ruhrrevier, wo eine endgültige Entscheidung noch nicht gefallen ist. Die Vorbereitungen sind schon seit langer Zeit im Gange, wurden jedoch durch das schon gezeigte Verfahren des christlichen Gewerbevereins stark benachteiligt. Nicht beschämend ist auch das Urteil, das die internationale Bergarbeiterföderation über die Christlichen gefällt hat. Die famose Urabstimmung über das Verhalten der christlichen Führer in dieser Bewegung hat ein fast einstimmiges Veto zugunsten dieser Macher gezeitigt. Wie aber diese Urabstimmung zustande gekommen ist und wer sich an derselben alles beteiligt hat, haben wir bereits in voriger Rundschau des Näheren dargelegt. Allerdings scheinen die beteiligten christlichen Bergarbeiter anders über diese Dinge zu denken, da in den letzten zwei Monaten nicht weniger als 1200 Bergarbeiter zu dem freien Verbande übergetreten sind. Darüber nun großes Geschimpfe der Führer und bestanden die Polen dabei am meisten ab. Der Ton dieser Schimpftiraden ist alles eher, nur nicht christlich, und ist der Gewerkschaftsbeamte Günsens auf diesem Gebiete schwerlich zu überbieten. Deßungeachtet geht die Bewegung ruhig ihren Gang, wie es die in der letzten Zeit gut besuchten Versammlungen beweisen haben. Auch das freisprechende Urteil im Essener Meineidsprozeß wird zweifelsohne den Gang der Dinge günstig beeinflussen. — Bekanntlich haben

die deutschen Holzarbeiter über das ganze Reich eine große Anzahl von Tarifen abgeschlossen, welche serienweise zur Ablösung gelangen. So läuft auch in den nächsten Tagen ein erheblicher Teil dieser Verträge ab, ohne daß noch auf Seiten der Unternehmer ein nennenswertes Entgegenkommen gezeigt wurde. Die Dinge liegen noch ziemlich ungeklärt und sucht ein Teil der Scharfmacher im Erben zu sitzen. Ob Herr Mahardt in diesem Konzerte die erste Geige behält, darf sicher in Frage gezogen werden, da ein großer Teil der Unternehmer eine tariftreue Zeit schäben gelernt hat. Der Forderung des Holzarbeiterverbandes auf eine vierjährige Vertragszeit stehen die Unternehmer die fünfjährige Dauer gegenüber. Obgleich zurzeit bestimmte Abmachungen noch nicht vorliegen, scheinen doch die Verhandlungen der zentralen Instanzen gesüßert zu sein, womit den örtlichen Verhandlungen die Wege geebnet wären. Die in Frage kommende Arbeiterschaft bzw. der Holzarbeiterverband tut alles, um einem eventuellen Kampfe gerüstet gegenüberzustehen, da die Friedensliebe der Unternehmer eine mehr als fragwürdige Sache ist.

Der Verband der Schneider und Wäschearbeiter hat in diesem Jahre nicht weniger als 48 Tarifverträge in der Herrenschneiderei geschlossen und ist somit an umfangreichen Lohnbewegungen beteiligt. In nicht weniger als 21 Fällen sind die Christlichen an diesen Verträgen beteiligt und in 9 Fällen die Kirch- und Arbeitervereine. Die Unternehmer dieser Branche sind gleichfalls nicht müßig und recht emsig an der Organisationsarbeit und stellen sich sehr gut unterrichtet über die Arbeiterorganisationen, wobei ihnen nette Schmeißer unterlaufen. Trotzdem der Beruf mit vielen Widerwärtigkeiten zu rechnen hat, wie Heimarbeit, Preiswettbewerbsystem und dergleichen, so hat die Organisation in den letzten Jahren doch recht gute Fortschritte gemacht, wofür der hohe Bestand ihrer Tarifverträge den besten Beweis liefert. — Ein schwerer Kampf,

der Streik der Feilenhauer, in Remscheid ist nach zweijähriger Dauer gegen eine erhebliche Minorität als beendet erklärt worden, nachdem es dem dortigen Parteivorsitzenden Dr. Jarres gelungen war, die streitenden Parteien zur Annahme der den Umständen entsprechenden Einigungsbedingungen zu bringen. Der Erfolg der Arbeiter liegt mehr auf moralischem als auf materiellem Gebiete, da sie gezwungen wurden, ihre Forderungen zurückzugeben. — Zurzeit wird ein Teil

der Bureauangestellten in den Versicherungsanstalten durch das rigorose Verhalten der Direktionen zum Aufstand gebracht. Insbesondere leidet die „Viktoria“, eine in weiten Kreisen der Arbeiter eingeführte Versiche-

rung, die Aufmerksamkeit der organisierten Arbeiterschaft auf sich. Man befreit den Angestellten einfach das Recht auf ihre Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation und maßregelt jeden, der dessenungeachtet seinen Pflichten als Arbeiter nachkommt. Für gewöhnlich bestreiten die Unternehmer eine Maßregelung, die Direktion der „Viktoria“ glaubt dieser Vorsicht entbehren zu können und gibt in einem Schreiben an die Organisation der Arbeiter den nackten Tatbestand zu, und erklärt die Agitation unter den Angestellten als unübertraglich mit den geschäftlichen Interessen. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß die organisierten Arbeitnehmer der „Viktoria“ eine Kontrollkarte führen über den Ausweis ihrer Verbandszugehörigkeit und sind diese Angestellten nach diesem Ausweis zu befragen. —

Die Arbeiter in den Berliner Kinderwagenfabriken stehen seit einigen Wochen in einer Lohnbewegung. Es handelt sich hier um ein vollständig unberührtes Gebiet, weil die Organisationsverhältnisse seit Jahren alles zu wünschen übrig lassen. In dieser Beziehung ist jetzt eine Wendung zum Besseren eingetreten und sind hauptsächlich Forderungen auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnausgleich gestellt worden. Anscheinend sind die Unternehmer wenig geneigt, diesen bescheidenen Forderungen stattzugeben und dürften bei Erscheinen dieser Zeilen gegen 2000 Personen bereits im Kampfe stehen, da in den meisten Fabriken die Kündigung eingereicht wurde. In diesem Kampfe sind die verschiedensten Organisationen, wie Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schmiede, Maler usw., beteiligt. Außerdem kommen noch über 200 Arbeiterinnen in Frage. — In der letzten Zeit erleben die Unternehmer mit ihren von allen Seiten so gefährlichen Gründungen, mit den

gelben Organisationen, die unangenehmsten Reizfälle. Ohne behaupten zu wollen, daß der Höhepunkt der Gelben bereits erreicht oder gar überschritten wäre, so hat es aber doch den Anschein, als gingen wir einer Wandlung, wenn auch nur langsamen, entgegen. Ein Werk, die Siemens-Schubert-Gesellschaft in Nürnberg, die sich sehr um das Wohl und Wehe der Gelben kümmert, mußte dieser Tage erleben, daß die freien Gewerkschaften bei den Wahlen zum Arbeiterausschuß 22 von 27 Sitzen gewannen, was eine Zunahme von vier Sitzen bedeutet. Die Gelben hatten einen Zuwachs von ganzen 9 Stimmen. In dem württembergischen Städtchen Heidenheim erlebte der Besitzer einer großen Maschinenfabrik einen eklatanten Reizfall, indem seine Arbeiterschaft, nach Anhörung eines Referats eines Beamten des Metallarbeiterverbandes, im Beisein des Sohnes des Fabrikherrn die Gründung eines gelben Vereins einmütig zurückwies, trotzdem die Firma einen Grundstock von 100 000 Mk. dazu hergeben wollte. Ferner erlitten die Gelben bei den Wahlen zum Hilfsenausschuß der Berliner Fleischerinnung als auch der Gastwirtinnung eine geradezu empfindliche Niederlage. Jeder aufrichtige Mensch, mag er zu uns gehören oder nicht, wird sich dieser Zeichen freuen. Es ist aller Vernunft zum Spohn, wenn Unternehmer und Arbeiter an einem Strick ziehen wollen, und hoffentlich können wir diesen vernichtenden Schlägen für die Gelben bald neue hinzuzählen.

Kleine Notizen. In Magdeburg haben die organisierten Straßenbahner eine erfolgreiche Lohnbewegung ohne Kampf zu Ende geführt. — Der Streik der Berliner Fensterputzer ist mit gutem Erfolge beendet worden. — Die Berliner Maler protestieren gegen die willkürliche Handhabung ihres Reichstarifcs durch die Unternehmer. — Die Generalausperrung der Schumacher in Schweden ist nach vierwöchiger Dauer mit Erfolg beendet worden. Die Unternehmer haben annehmbare Lohn erhöhungen zugestanden.

Gelten Urteile des Reichsversicherungsamts auch für die Berufsgenossenschaften?

H. Keine Klage ist in den letzten Jahren häufiger erhoben worden als die, daß die Arbeiterversicherungs-gesetzgebung die Renten sucht und die Prozesse um der Verletzten ins Ungemessene gesteigert habe. Nicht nur von den Scharfmachern, die eifrig am Werke sind, die Arbeiterversicherung zu verschlechtern, sondern auch von Ärzten und von Beamten der zur Durchführung der Versicherung berufener Behörden (Landesversicherungsanstalten und Reichsversicherungsamt) ertönen Klagelieder über die Prozedur und Renten such mit ihren schweren moralischen Schädigungen für die gesamte Bevölkerung. Hat doch ein Mitglied des Reichsversicherungsamts in einer umfangreichen Schrift auch den Nachweis erbringen wollen, daß die Versicherungs-gesetzgebung eine „Fagd nach der Rente“ entfesselt habe, „deren bedenkliche Einwirkung auf den Wahrheits-sinn der Bevölkerung keinem in der Praxis Stehenden verborgen bleiben konnte“.

Das Unberechtigte dieser Beschuldigung ist so oft nachgewiesen worden, daß es wirklich überflüssig ist, darüber noch ein Wort zu sagen. Viel wichtiger ist, nachzuweisen, daß die Berufsgenossenschaften es sind, die durch ihr Verhalten die Verletzten fortwährend beunruhigen und dadurch zweifellos häufig zur Entstehung der zuweilen beobachteten Renten-hysterie beitragen. Wie prägnant die Berufsgenossenschaften sind, beweisen die Zahlen, die das Reichsversicherungsamt in seinem Geschäftsbericht gibt. Danach waren von allen Beschleibern der Berufsgenossenschaften im Jahre 1909 allein 44,21 Proz. solche, durch die Renten herabgesetzt wurden, denen sich also naturgemäß, da die Renten kürzungen häufig unbegründet sind, viele Prozesse anschließen. Aber es gibt noch schlagendere Beweise dafür, daß die Berufsgenossenschaften die Ursache der starken Belastung der Spruchinstanzen sind. Nach Ablauf von fünf Jahren seit der Rechtskraft der ersten Rentenfestsetzung können bekanntlich die Genossenschaften Renten kürzungen nicht mehr selbst vornehmen, sondern müssen dies bei den Schiedsgerichten beantragen. Während nun im Jahre 1901 nur 4563 solcher Anträge durch die Genossenschaften gestellt wurden, war diese Zahl im Jahre 1905 schon auf 14 591 gestiegen und schnellte von da ab noch gerade sprunghaft bis zum Jahre 1909 auf 36 403 hinauf. Es ist also nicht die Prozesslust der Verletzten, die zur starken Steigerung der Klagen bei den Schiedsgerichten geführt hat, sondern

die Berufsgenossenschaften leiten einen sehr erheblichen Teil der Prozesse ein.

In welcher unerhörten Weise die Berufsgenossenschaften durch ihr Vorgehen gegen die Verletzten diese zur Erhebung von Berufungen zwingen, beweist der nachstehend geschilderte Fall des Brauereiarbeiters B. in Frankfurt am Main. B. hatte im Jahre 1906 durch ein vom Wagen fallendes Faß eine Verletzung des linken Knies erlitten, insbesondere einen Erguß in das Kniegelenk. Die Folge war Versteifung und Schmerzhaftigkeit des Gelenks. Hierfür bezog er von der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft eine Rente von 20 Proz. Ende 1909 versuchte die Genossenschaft, die Rente auf zehn Prozent herabzusetzen. Daß eine Besserung in den Unfallfolgen eingetreten sei, wachte die Genossenschaft selbst nicht zu behaupten. Aber ihr Vertrauensarzt, Dr. Pfeiffer in Frankfurt a. M., konstatierte, daß die Plattfußbildung, die bei dem Verletzten schon vor dem Unfall vorhanden gewesen war, sich gebessert habe und aus diesem Grunde schlug er eine Herabsetzung der Rente auf 10 Proz. vor, welche auch von der Genossenschaft ausgesprochen und vom Schiedsgericht in Wiesbaden bekräftigt wurde. Alle durch das Arbeitersekretariat in Frankfurt a. M. erhobenen Einwendungen, daß doch die angebliche Besserung und Besserung in einem Zustande, der mit dem Unfälle gar nichts zu tun habe, nicht zu einer Verringerung der für die Unfallfolgen gewährten Rente führen könne, fruchteten bei dem Schiedsgericht nicht. Erst das Reichsversicherungsamt mußte eingreifen und dem Gesetze zur Anerkennung verhelfen. Es tat dies denn auch in einer weder für das Schiedsgericht noch die Berufsgenossenschaft schmeichelhaften Weise. Im Urteil des Reichsversicherungsamts vom 19. November 1910 heißt es: „Der Refus ist begründet. Die Teilrente von 20 Proz. ist eine Entschädigung für die Folgen des Unfalls vom 23. Februar 1906. Diese bestehen, wie rechtskräftig feststeht, lediglich in einem Erguß in das linke Kniegelenk und in dessen Nebenerscheinungen. In den Unfallfolgen ist nach den übereinstimmenden Gutachten des Dr. Pfeiffer vom 4. Dezember 1909, des Dr. Mainger vom 27. Januar 1910 und des Dr. Althaus vom 25. Februar 1910 seit Feststellung der Teilrente von 20 Prozent keine Besserung eingetreten. Damit fehlt es an der ersten Voraussetzung für eine Rentenänderung (§ 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes). Unabhängig von dem Unfälle vom 23. Februar 1906 bestehen, wie in dem früheren Verfahren festgestellt worden ist, bei dem Kläger Versteifung und Schmerzhaftigkeit des Gelenks und ein beiderseitiger Plattfuß. Eine etwaige Besserung dieser Leiden kann nach § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts eine Rentenherabsetzung nicht begründen. . . . Wenn das Schiedsgericht annimmt, daß die Beschwerden des Klägers am linken Plattfuß durch die Unfallverletzung „ausgelöst“ worden seien, so steht dies im Widerspruch mit den Feststellungen im früheren Verfahren und findet auch in den erwähnten neuen Gutachten keine Unterstüßung.“

Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft hat aber an dieser Kennzeichnung ihres geschlechtlich unbegründeten Vorgehens nicht genug. Noch war nicht die Tinte trocken, mit der das Urteil des Reichsversicherungsamts geschrieben war, als der Verletzte schon wieder zu dem „bewährten Vertrauensarzt“ der Genossenschaft beordert wurde, und am 14. Dezember d. J. wurde schon wieder auf neue die Herabsetzung der Rente auf 10 Proz. vorgenommen. Und zur Begründung dieser Maßnahme muß neben der Behauptung von der völligen Gewöhnung wieder die Besserung in der Beschaffenheit des Plattfußes dienen. Wörtlich ist in dem Bescheid der Genossenschaft zu lesen: „Ferner hat sich das Fußgewölbe, welches durch den Unfall eingesenken war, durch das Tragen der Einlagen wieder gehoben, wodurch sich der Gang günstiger entwickelt hat.“ Also im November weißt das Reichsversicherungsamt zum wiederholten Male die Behauptung zurück, daß der Plattfuß mit dem Unfälle in Zusammenhang steht und erkennt, daß eine etwaige Besserung dieses Leidens die Rentenherabsetzung nicht begründen kann, und wenige Wochen später stützt die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft die neue Rentenherabsetzung wieder mit dieser angeblichen Besserung des mit dem Unfall gar nicht zusammenhängenden Zustandes. Eine größere Nichtachtung der Entscheidungen des höchsten Gerichts läßt sich kaum denken. Der Fall beweist aber auch den unheilvollen Einfluß der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte. Trotzdem Herr Dr. Pfeiffer keine Verringerung im Zustande der Unfallfolgen konstatieren kann, schlägt er eine Herabsetzung der Rente vor. Die Reichsversicherungsordnung bietet nach den Beschlüssen der Kommission keine Garantie, daß der Einfluß der Vertrauensärzte gemindert wird, trotzdem gerade auf ihn eine großer Teil der Erbitterung zurückzuführen ist, die über die Unfallversicherung in den Kreisen der Verletzten herrscht. — W. muß natürlich wieder aufs neue prozessieren. So fördert die Berufsgenossenschaft die „Prozessucht der Verletzten“.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

XXII.

Aus der zweiten Beratung des ersten Buches ist nur noch die Aussprache über die Bestimmung zum Schutze der Arbeitervertreter herabzusetzen. Die Sozialdemokraten hatten bei den Betriebskrankenkassen angeregt, daß diejenigen Arbeiter, die in dem Vorstand und Ausschuss dieser Kassen als Arbeitervertreter tätig sind, gegen Maßregelungen geschützt werden müßten; denn sonst sei es den Arbeitervertretern unmöglich, wirklich die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Würden sie das tun, dann müßten sie auf eine Maßregelung gefaßt sein, da ja der Vorsitzende der Betriebskrankenkasse stets der Betriebsinhaber oder dessen Stellvertreter ist. Sie hatten daher einen Antrag gestellt, durch den die Entlassung der Arbeitervertreter nur in bestimmten Fällen gestattet sein sollte. Da aber die bürgerlichen Parteien nur schwer für derartige Maßnahmen zu haben sind, lehnten sich die Sozialdemokraten ganz genau an

die Schutzbestimmung an, die die bürgerlichen Parteien im preussischen Dreiklassenhaufe für die Sicherheitsmänner in Bergwerken beschloffen haben. Hiernach forderte der Antrag der Sozialdemokraten, daß einem Arbeitervertreter im Ausschuss oder im Vorstand einer Betriebskrankenkasse zu einem früheren Zeitpunkt als zum Ablauf seiner Wahlperiode das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber nur gelündigt werden kann: 1. wenn er seinen Verpflichtungen als Arbeitervertreter nicht nachkommt; 2. wenn sonst Tatsachen vorliegen, die ihn als nicht geeignet zur Fortsetzung seiner Tätigkeit als Arbeitervertreter erscheinen lassen; 3. wenn er seine Tätigkeit als Arbeitervertreter zu Zwecken mißbraucht, die mit seinem Amte als Arbeitervertreter nicht im Zusammenhang stehen; und 4. wenn wichtige Gründe anderer Art vorliegen, die mit der Ausübung seines Amtes als Arbeitervertreter nicht zusammenhängen. Außerdem kann der Arbeitervertreter auch vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitszeit und ohne Aufkündigung entlassen werden, sobald er sich einer größeren Ungehörigkeit (§ 123 der G.-O.) schuldig macht.

In der ersten Lesung erklärte das Zentrum, daß es den Grundgedanken dieses Antrages als richtig anerkenne; es wolle aber den Gedanken noch weiter ausbauen. Deshalb stimmte damals das Zentrum mit den Konservativen und Nationalliberalen den sozialdemokratischen Antrag nieder. In der zweiten Lesung kamen die Sozialdemokraten mit demselben Antrag und die Zentrumsmitglieder mit derselben Ausrede. Jetzt aber liegen die Sozialdemokraten ihren Antrag nicht zur Abstimmung kommen, sondern ihn solange zurückstellen, bis der versprochene Antrag des Zentrums vorliegt.

Am Schlusse des ersten Buches brachte das Zentrum in der Tat seinen Antrag ein. Er bezog sich auf einen Paragraphen in dem Abchnitte über die Strafe. Nach dieser Bestimmung ist den Arbeitgebern und ihren Angestellten sowie den Versicherungsträgern unterjagt, die Versicherungen in der Uebnahme oder Ausübung ihres Ehrenamtes der Reichsversicherung zu beschränken oder durch Uebereinkunft oder Arbeitsordnung zum Nachteil der Versicherten die Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung ganz oder teilweise auszuschließen. Das Zentrum beantragte nun, dieses Verbot dahin auszudehnen, daß die Arbeitervertreter wegen der Uebnahme oder der Art der Ausübung eines solchen Ehrenamtes nicht benachteiligt werden dürfen. Dieses ist der Antrag, durch welchen angeblich die Arbeitervertreter genügend geschützt werden sollten.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Antrag eine moralische Verpflichtung für die Arbeitgeber ausspricht, und in diesem Sinne haben auch die Sozialdemokraten mit den bürgerlichen Parteien für den Zentrumsantrag gestimmt. Dadurch ist im Gesetz ausdrücklich festgelegt, daß ein Arbeiter, der in der Arbeiterversicherung als Arbeitervertreter tätig ist, nicht gemagelt werden sollte.

Wie aber, wenn ein Arbeitgeber keine Rücksicht auf diese moralische Verpflichtung nimmt, und doch zur Maßregelung eines Arbeitervertreters schreitet, indem er einen anderen Vorwand für die Entlassung des Arbeiters vorbringt. Einem solchen Arbeitgeber ist mit der Bestimmung, wie das Zentrum sie beantragt hatte, in keiner Weise entgegenzutreten. Aus diesem Grunde hielten die Sozialdemokraten trotz der Annahme des Zentrumsantrages ihren eigenen Antrag aufrecht. Sie wiesen nach, daß in einer Betriebskrankenkasse, wo der Arbeitervertreter direkt mit seinem eigenen Arbeitgeber zu tun und ihm gegenüber die Arbeiterinteressen zu vertreten habe, ein weitergehender Schutz unentbehrlich sei. Hier könne man nicht mit einer moralischen Verpflichtung auskommen, sondern müsse so, wie es im sozialdemokratischen Antrag getan sei, ausdrücklich die Entlassung des Arbeitervertreters verbieten. Alle bürgerlichen Parteien nahmen jedoch gegen den Antrag der Sozialdemokratie Stellung. Für sie ist es ein Ding der Unmöglichkeit, das Recht eines Arbeitgebers, einen Arbeiter zu entlassen, zu beschränken. Vergeblich erinnerten die Sozialdemokraten das Zentrum und die Nationalliberalen daran, daß sie sich bei anderer Gelegenheit, wo es sich nur um unverbindliche Nebenarten handelt, für einen derartigen Schutz der Arbeitervertreter ausdrücklich ausgesprochen haben. Der sozialdemokratische Antrag wurde mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten abgelehnt.

Nachdem das erste Buch erledigt war, ging die Kommission zum letzten Buch über, weil dieses im engsten Zusammenhang mit dem ersten steht. Hier handelt es sich um den Aufbau der Versicherungsbehörden. Eine Reform dieser Behörden ist ganz besonders in der Unfallversicherung notwendig, weil hier die Feststellung der Entschädigungen zunächst ohne Mitwirkung der Arbeiter erfolgt. Die Praxis hat ergeben, daß die Arbeiter mit dieser einseitigen Feststellung der Entschädigung in sehr vielen Fällen unzufrieden sind, und deshalb Klage vor dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt erheben. Demgemäß haben die Klagen vor dem Reichsversicherungsamt im Laufe der Zeit zu genommen, daß eine schnelle und gründliche Erledigung der Klagen nicht mehr möglich ist. Die Regierungen hatten ursprünglich die Absicht, bei der Feststellung der Entschädigung von Anfang an die Arbeiter zur Mitwirkung heranzuziehen. Hiergegen haben aber die Berufsgenossenschaften sehr lebhaft Widerspruch erhoben, und die Regierungen zogen es daher vor, von diesem Plan Abstand zu nehmen. Seitdem hat sich aber herausgestellt, daß eine einigermaßen wirksame Reform nur auf dem zuerst von der Regierung in Aussicht genommenen Wege möglich ist. Daher haben sich die Kompromissparteien, d. h. die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum, dahin geeinigt, die Mitwirkung der Arbeitervertreter, wenn auch in sehr abgeschwächter Form, auf einem Umwege herbeizuführen. Danach sollen zwar die Berufsgenossenschaften zunächst die Entschädigung feststellen und dann einen Vorbescheid erlassen. Gegen diesen Vorbescheid aber kann der Berechtigte Einspruch erheben, und dann geht die Sache an das Versicherungsamt über, das weitere Ermittlungen vorzunehmen hat. Wenn das Arbeitsamt mit seinen Ermittlungen fertig ist, dann geht die Sache wieder an die Berufsgenossenschaft zurück, und diese erledigt dann den endgültigen Bescheid. Die Entlassung des Reichsversicherungsamtes wollen die Kompromissparteien dadurch herbeiführen, daß sie die Berufung gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaften in den meisten Fällen nur noch an das Oberversicherungsamt, nicht aber mehr an das Reichsversicherungsamt zulassen wollen. Dieses verdrängt

Verfahren ist vorgeschrieben für alle Rentenfeststellungen in den ersten zwei Jahren nach den Unfällen, und später für die Verringerung der Entschädigungen infolge der Verringerung der Höhe der Entschädigung maßgebenden Umständen.

Außerdem haben die Kompromissparteien die Anregung der Sozialdemokraten übernommen, daß dem Verletzten möglichst bei jeder Gelegenheit das Recht zustehen soll, ein ärztliches Gutachten von dem Arzt einholen zu lassen, den er vorzuzieht. Für gewisse Fälle freilich soll dies auf Kosten des Versicherten selbst geschehen. Die Kosten werden mitunter recht beträchtlich sein, so daß nur derjenige Versicherte von dieser Befugnis Gebrauch machen kann, der seiner Gewerkschaft angehört und von ihr Rechtschutz erhält.

In den Einzelheiten sind diese Vorschläge freilich noch sehr verbesserungsbedürftig. Deshalb haben die Sozialdemokraten eine Reihe von Verbesserungsanschlüssen eingebracht. Es wird sich nun fragen, inwieweit es den Sozialdemokraten gelingt, die Kompromissanträge den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend zu verbessern.

Die Tarifbewegung in den Hamburger Verbandsbrauereien.

Auf den Ausgang der Verhandlungen, die in Hamburg nach Ablauf des bisherigen vierjährigen Tarifs zwecks Abschluß eines neuen vorgenommen werden mußten, waren mit Recht nicht nur die beteiligten, sondern die gesamten Verbandsmitglieder gespannt. Handelt es sich doch um einen nicht unwichtigen Bezirk der deutschen Brauindustrie, in welchem die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung zu einer imponierenden Stärke gediehen ist.

Unsere Hamburger Kollegen hatten in den verfloffenen vier Jahren die ganzen Segnungen einer ungerechten, drückenden Zoll- und Steuererhöhung über sich ergehen lassen müssen, ohne sich rühren zu können, und ohne daß die Unternehmer, die durch eine erhebliche Preiserhöhung nicht nur die neuen Lasten, sondern auch die Belastung aus dem Jahre 1908 auf die Konsumenten abwälzen bestanden, aus freien Stücken ihren Arbeitern eine angemessene Zulage gewährt hätten. Diese durften daher aus allgemeinen, wie auch aus diesen besonderen Gründen verlangen und erwarten, daß der neue Tarif wesentliche Verschiebungen zu ihren Gunsten bringe. Sie durften das um so mehr, als die Jahresabrechnungen der Brauereien fast ausnahmslos trotz der unaußersparlichen Produktionsminderung Mehreinnahmen und erhöhte Abschreibungen und Dividenden aufwiesen. Sollte ein gerechter Ausgleich in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen gegenüber der verteuerten Lebenshaltung wie recht und billig eintreten, dann mußten die Unternehmer zu angemessenen Zugeständnissen veranlaßt werden.

Es sei hier vorweg festgestellt, daß dies trotz der verhältnismäßig günstigen Situation, die vor allem auch durch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den ringfreien Brauereien geschaffen war, nicht in dem erwünschten und möglichen Maße geschehen ist. Und es sei weiter sofort konstatiert, daß dieser unerfreuliche Ausgang lediglich der Organisationszersplitterung und der mangelnden Sachkenntnis der Vertreter der Grenzorganisationen, insbesondere des Verbandes der Heizer und Maschinenisten, zu danken ist, der sich an den von anderen gebauten Herd drängte, um — leider auf Kosten seiner und unserer Mitglieder — sein kalt gewordenes Agitationsfüßchen zu wärmen. Die Hamburger Brauereiarbeiter haben ihre Wünsche und Hoffnungen einer blendenden gewerkschaftlichen Taktik opfern müssen; sie tragen die Kosten eines sinnlosen Streits, der je länger, je mehr ein Krebsgeschwür für die Arbeiter wird. Das sei an der Hand der tatsächlichen Vorgänge dargelegt.

Darüber, daß ein erheblich besserer Tarif erkämpft und deshalb der bestehende gekündigt werden müsse, bestand bei niemandem ein Zweifel. Darauf rechneten auch die Brauereien ohne weiteres. Satten sie doch die starke Erhöhung der Bierpreise den Wirten und Konsumenten durch einen dringlichen Hinweis auf die „mit Bestimmtheit zu erwartenden höheren Lohnansprüche der Arbeiter bei Ablauf des Tarifs“ schmachthaft zu machen versucht. Es bestand auch nirgends ein Zweifel darüber, daß die Verhandlungen mit den Brauereien nur einheitlich mit der erforderlichen Energie geführt werden könnten. Und deshalb stand auch für uns selbstverständlich fest, daß nach Lage der Dinge die Verhandlungen gemeinsam von den bisherigen Kontrahenten, unserem Verbande, den Transportarbeitern und den Wottchern, geführt werden müßten. Nach diesem Grundsatz haben wir gehandelt.

Wir fanden zunächst auch bei den anderen Organisationen die von uns als selbstverständlich angesehene Zustimmung; ein gemeinsames Vorgehen wurde vereinbart. Bald jedoch zeigten sich gewisse Unstimmigkeiten. Entgegen der Vereinbarung, gemeinsam und gleichzeitig die Tarifrückbildung zu beschließen, schritten sowohl Wottcher wie Transportarbeiter schon vor der festgesetzten Zeit dazu und zwangen uns, das Gleiche zu tun; wodurch eine beschlossene gemeinsame Versammlung illusorisch gemacht wurde. Gleichwohl beharrten wir natürlich dabei, alles weitere gemeinsam zu vollführen. In den dann folgenden Sitzungen erschienen nun plötzlich die Heizer und Maschinenisten auf dem Plan, mit dem Verlangen, ebenfalls als Kontrahenten aufzutreten. Dagegen machten wir mit guten Gründen, die auch zunächst die Zustimmung der anderen Organisationen fanden, Front. Wenn Erfahrung eine Lehrmeisterin sein soll, dann war es in vorliegender Frage geboten, sie zu Rate zu ziehen. Denn wir hatten geradezu tolle Ergebnisse hinter uns, die zeigen, zu welchen absurden Konsequenzen das entgegengesetzte Verfahren führt. Hatten wir es doch erlebt, daß zu Tarifverhandlungen mit einer 35 Personen beschäftigenden ringfreien Brauerei nicht weniger als 15 Arbeitervertreter erschienen, davon je zwei für je einen Wottcher bezw. Maschinisten! Jeder halbwegs einflußreiche Gewerkschafter muß sich sagen, daß, ganz abgesehen von der unnützen Erschöpfung und Verlängerung der Verhandlungen, durch einen so riesigen Apparat, solcher übermäßige, unverhältnismäßige Kraftaufwand direkt den Lohn und Spott der Unternehmer herausfordern muß! So lag es

auch bei der großen Bewegung. Der Verband der Heizer und Maschinenisten zählte bei Beginn derselben in den Hamburger Brauereibetrieben 12 Mitglieder, davon 10 auf den Verbandsbrauereien. Es ist keiner von den übrigen Gewerkschaften, die zum Teil, wie der Metallarbeiterverband, weit mehr Mitglieder auf den Brauereien haben, auch nur im Traume eingefallen, für sich zu beanspruchen, an den Verhandlungen teilzunehmen. Im vollen Einverständnis mit ihren Mitgliedern haben sie den einzig richtigen und verständigen Weg eingeschlagen, die Vertretung der Interessen ihrer Kollegen der in den Betrieben maßgebenden Organisation, dem Brauereiarbeiterverband, zu überlassen, wohl wissend, daß sie dort gut aufgehoben sind. Den Heizern und Maschinenisten blieb es vorbehalten, aus sehr durchsichtigen Motiven von diesem in langer gewerkschaftlicher Praxis erprobten Grundsatze abzugehen. Und leider haben sie darin am Ende die Unterstützung der beiden anderen Verbände gefunden, die anfangs durchaus unsere Auffassung teilten. Als wir aus triftigen Gründen, die der spätere Verlauf der Dinge nur allzusehr gerechtfertigt hat, in einer gemeinsamen Sitzung unsere Ansicht aufrecht-erhielten und die Abstimmung zu unseren Gunsten ausfiel, verließen die übrigen Genossen die Sitzung und gingen für die Folge gefondert, aber gemeinsam mit dem Ver- bände der Maschinenisten vor. Wir reichten dann unseren Tarif den Unternehmern ein; die übrigen Verbände mußten erst von der Gegenseite aufgefordert werden, dies ebenfalls zu tun. Dadurch ward der Beginn der Verhandlungen bis kurz vor Weihnachten hingezögert.

Nach dieser Einleitung war klar, daß die Unter- nehmer eine wesentlich günstigere Position erlangen hatten. Es kann ihnen das Zeugnis nicht ver- sagt werden, daß sie das gute Recht, von der Zersplitterung und demzufolge von der Schwäche des Gegners zu profitieren, rücksichtslos und geschickt Gebrauch gemacht haben. Es war ihnen ja so leicht gemacht worden, nach dem in jüngster Zeit ihnen wieder ganz besonders warm empfohlenen, alterproben Rezept zu verfahren: „Teile und herrsche!“ Ihr Schiff hatte günstigen Wind be- kommen und wurde von einem willigen Maschinenisten be- dient!

Unsere Forderungen waren im wesentlichen folgende: Für alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter 8 1/2 stün- dige Arbeitszeit in einer geschlossenen 10stündigen Arbeits- periode unter Festlegung der Pausen von 8-8 1/2 und 12 bis 1 Uhr. Heizer und Maschinenisten 8 Stunden in ge- schlossener neunstündiger Arbeitsperiode, bei 36stündiger, ununterbrochener Ruhezeit an jedem zweiten Sonntag und höchstens zehnstündiger Beschäftigung bei Schichtwechsel unter tariflicher Festlegung der Schichten für Heizer, Maschinenisten und Stalleute. Regelung der Arbeitszeit der Kutscher, insbesondere Bezahlung der über 10 Stunden dauernden Touren durch Ueberstundenlöhne und Entschädi- gung der zu leistenden Sonntagsarbeit; dieses auch für die Stalleute. Früherer Arbeitslohn vor den vier Haupt- festsetzungen um 2 Stunden. Berechnung aller Löhne nach sechs Wochenlagen. Einheitslohn von 37 Mk. für Brauer, Köchler, Maschinenisten, Heizer, Handwerker, Chauffeure, Kutscher, von 34 Mk. für Hilfsarbeiter und Stalleute, von 25 Mk. steigend halbjährlich um 1 Mk., bis 30 Mk. für Flaschenbiermitfahrer. Festlegung eines Fahrgehaltes von 0,75 Mk. bis 2,50 Mk. pro Tag für das Fahrpersonal, Vergütung der Nachtschicht mit 1 Mk. pro Schicht und Mann, Entschädigung der Ueber- stunden mit 90 Pf. an Wochentagen, 1 Mk. an Sonntagen für Brauer, Köchler, Maschinenisten, Heizer, Handwerker, Chauffeure, Kutscher, 80 bzw. 90 Pf. für Hilfsarbeiter und Stalleute, 70 bzw. 60 Pf. für Flaschenbiermitfahrer, 20 Pro- zent Aufschlag für Ueberstunden von 6 bis 8 Uhr abends und vor Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit, Einlegung einer Nachtschicht bei Arbeit nach 8 Uhr abends und Gewäh- rung einer halbstündigen Pause bei mehr als zwei Ueber- stunden. Gewährung einer Woche Urlaub für jeden min- destens ein Jahr im Betriebe Beschäftigten in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober. Vergütung des nicht getrunkenen Freibiers nach dem ordentlichen Verkaufspreise. Vergütung der Anzeigen an außerhalb des Betriebes beschäftigte Handwerker. Abschaffung der Strafgehalte. Bezahlung der mit Arbeiten einer höheren Lohnklasse beschäftigten Arbeiter einer niedrigen Lohnklasse nach den Sätzen der höheren. Lohnaufschlag von 50 Proz. für besonders schmutzige Ar- beiten und Lieferung der dazu erforderlichen Kleidung. Freigabe des 1. Mai. Entsprechende Lohnsteigerung usw. für die im Tarif nicht benannten Kategorien. Anfechtung der bestehenden besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Außerdem war eine wesentliche Umgestaltung der Be- stimmungen über Arbeitsnachweis und Schlichtsgericht auf Grund der inzwischen gemachten praktischen Erfahrungen ge- wünscht, die hier eingehend zu erörtern heute die Rücksicht auf den Raum verbietet. Nach kurzer Frist werden aus die Unternehmern ihre Gegenentwürfe zu, die in der Hauptsache folgende enthielten: Unveränderte Arbeitszeit im all- gemeinen; für die Heizer und Maschinenisten 11 Stunden mit 2 Stunden Pause (ohne Verlassen des Betriebs) und bei Schichtwechsel 12 Stunden. Für die Kutscher Arbeitslohn um 6 1/2 Uhr, Bezahlung von Ueberstunden darüber hinaus, soweit nicht die regelmäßige Tour in Frage kommt, all- gemeine Erhöhung der Wochenlöhne um 2 Mk., der Ueber- stundenlöhne und des Nachtschichtaufschlages um 5 Pf. Dage- gen wesentliche Verbesserungen in den Spezialbestimmungen.

Somit begannen die Verhandlungen, die sich über nicht weniger als fünf lange Sitzungen erstreckten und mit großer Lebhaftigkeit und Schärfe von beiden Seiten geführt wurden. Zunächst haben die Unternehmern, als ihnen die Sache überhaupt nicht geblieb, auch nur um eines Fingers Breite über das hinauszuweichen, was sie angeboten. Als wir aber ihnen in nicht nachlassender Weise begründlich nachwies, daß der Beschlag einfach inakzeptabel sei und unter keinen Umständen zum Abschluß eines Tarifs führen werde, ließen sie sich immer weiter ein. Letztlich be- stimmten sie sich nach demselben Prinzip einer Anzahl unserer Forderungen in einem eingehenden, auch in einzelnen Spezialbestimmungen Angelegenheit zu zeigen, wenn wir uns in sehr bestimmter Weise grundsätzlich ab- schiedlich verhielten sie sich gegen die gesamte Vertretung der Arbeiter, gegen die Begrenzung der Arbeitszeit der Heizer und Stalleute, gegen Arbeitsnachweis und Frei-

bieablösung. Wir konnten dann am 15. den Kollegen fol- gendes einstimmige Verhandlungsergebnis vorlegen:

Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit. Für die Heizer und Maschinenisten die neunstündige Arbeitszeit ge- schlossen oder innerhalb 11 Stunden mit 2 Stunden Pause; auf den Brauereien mit 12000 Zentnern oder weniger Malzverbrauch jährlich: 12 Stunden bei 2 Mk. Extrazulage. Verschiebung des Arbeitschlusses der Kutscher und Stall- leute auf 5 1/2 Uhr. Eventuelle Erhöhung des Maximal- lohnes der Stalleute um 1 Mk. Allgemeine Lohnzulage von 2 Mk. Fester Lohn für Jugendliche von 12 Mk. 28 Mk. Maximallohn für Flaschenbiermitfahrer; Erhöhung der Unterbrechungsfrist für diese von 6 auf 9 Monate. Nachts- schicht und Ueberstunden 5 Pf. Aufschlag, eventuell nach drei Jahren für Ueberstunden weitere 5 Pf. Lohngarantie bei militärischen Uebungen und Unfallskrankheiten, eventuell vier Wochen. Ablehnung von Urlaub und Freibierablösung. Fünfjährige Tarifdauer.

Von keiner Seite wurde dies minimale Angebot als annehmbar angesehen; einstimmig wurde es abge- lehnt und in einer scharfen, die Ungültigkeit energisch betonenden Resolution die Kommission aufgefordert, erneut an die Unternehmer heranzutreten, um erheblich größere Zugeständnisse zu erzielen. Die Kommission wartete ihres Amtes. In langwierigen Beratungen ließen sich die Arbeit- gebervertreter zu einer Anzahl Konzessionen herbei sowohl bezüglich der Arbeitszeit, deren Verkürzung nicht mehr grundsätzlich abgelehnt wurde, als auch bezüglich des Lohnes und einiger Nebenforderungen. Unsere Vertreter ließen aber keinen Zweifel darüber, daß die Verkürzung der Ar- beitszeit auf 8 1/2 Stunden nach 3 Jahren, die gleichzeitig er- höhte Lohnzulage von 1 Mk. pro Woche und die Er- höhung des Ueberstundenlohnes um weitere 5 Pf. nach der- selben Frist angesichts des völligen Versagens in den Fragen des Urlaubs, der Freibierablösung und der durch- aus ungenügenden Zugeständnisse für die bisher schlechtest gestellten Gruppen (Hilfsarbeiter, Stall- und Flaschen- biermitfahrer, Kutscher, Maschinenisten und Heizer) nicht das sei, was die Arbeiter als ausreichende Tarifgrundlage an- sehen könnten. Die Unternehmer gaben dann noch zu er- kennen, daß sie für den Fall eines Abschlusses auf fünf Jahre auch in der Urlaubsfrage zu Konzessionen bereit sein würden. Am Schluß der fünften Sitzung standen die Dinge so, daß alles, was inzwischen Tarif geworden ist, für uns feststand, und daß die Unternehmer der von uns in Aussicht gestellten weiteren Vermitt- lungsvorschläge hartnäckig unterlag nicht dem mindesten Zweifel, daß angesichts der ganzen Sachlage die Unternehmer nicht abgeneigt waren, noch wesentlich ent- gegenzukommen. Daß ihre Position an und für sich keine günstige war, wußten sie so gut wie wir. Denn die durch keine Neberei zu beseitigende Tatsache, daß die ringfreien, mindestens nicht kapitalträchtigeren Brauereien ohne Ge- fährdung ihrer Existenz unsere Forderungen bewilligt haben, bot allzeit eine Handhabe, die Berechtigung unserer Wünsche und die Möglichkeit ihrer Erfüllung der Öffentlichkeit dar- zulegen.

Da, während wir daran waren, unsere Vermittlungsvorschläge zu formulieren, wurden wir überrascht durch einen Bericht des „Hamburger Echo“, daß von den anderen Verbänden ein Tarif abgeschlossen und für deren Mit- glieder somit die Bewegung beendet sei; gleichzeitig erhielten wir diesen Tarif von den Brauereien als Ultimatum mit der Forderung zugesandt, ihn bis zum 6. Fe- bruar anzuerkennen. Die Brauereien, sehend, daß wir auf ihre ungenügenden Zugeständnisse nicht eingehen, daß sie nicht eher Ruhe haben würden, bis sie erheblich weiter entgegengekommen, hatten bei den anderen Verbänden Hilfe gesucht und leider ge- funden! Wir hatten nicht mehr nötig, unsere Vermitt- lungsvorschläge zu machen, denn andere freie Gewerkschaften hatten hinter unserem Rücken für uns mit etwas bereits abgeschlossen!!! Die Vertreter einer Minderheit von etwa 270 Personen hatten 1600 Arbeitern einen Tarifvertrag aufgedrängt, den die übrigen niemals anerkannt haben würden; sie hatten sich auch nicht gemert, für mehr als hundert Handwerker, die sie gar nichts angingen, Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne deren Wissen und völlig gegen deren Willen zu vereinbaren; die Vertreter der Handvoll Maschinenisten hatten sogar einer offenkundigen Ver- schlechterung auch für die große Masse der Berufs- geschlechter zugestimmt, um nur ja ihr Agitationsgeschäft ins Exotene zu bringen! Ein Tarif war Tatsache ge- worden, der nur das und zum Teil sogar weniger brachte, als wir bei der letzten Ver- handlung bereits in der Tasche hatten!

Die Enttäuschung unserer Kollegen war eine begründlich große. Sahen sie sich doch betrogen um Erwartungen, die bei anderem Lauf der Dinge nicht getrübt worden wären, sahen sie sich doch auf fünf lange Jahre an völlig unzu- reichende Bedingungen gebunden. Trotzdem ließen sie die frühe Ueberlegung waltten, ließen sie sich nicht vom Gefühl zu beschließen hinarbeiten, die im Kampf gegen die Unter- nehmer den viel gefährlicheren, für die Allgemeinheit der Arbeiterbewegung schädlichen Kampf gegen verwandte Or- ganisationen und für diese unter Umständen die vertrags- gemäße Verrichtung schmutziger Handlungen bedeutet hätte. Das Stadium der gegenseitigen öffentlichen Ver- schickung wollten sie unter keinen Umständen dem wider- Erwarten so glänzlich gefahrenen gemeinsamen Gegner auch noch bereiten. Deshalb stimmten sie — mit schmerzlichen Herzen zwar und in gerechter Empörung — dem Tarif zu und er- zeigten in weiterer Verhandlung noch die Stärkung und Festigung einiger wichtiger Positionen, deren einwand- freie Fassung man in der Hast, nur um jeden Preis den „Rustfrieden“ unter Dach und Fach zu bringen, unterlassen hätte. Auf fünf lange Jahre sind nun die Hamburger Kol- legen an einen Tarif gebunden, der gegenüber dem bis- herigen folgende wesentliche Verbesserungen — nicht alle sind auch Verbesserungen! — enthält:

Verkürzung der Arbeitszeit im inneren Betriebe nach drei Jahren um 1/2 Stunde. Heizer und Maschinenisten für die ganzen 5 Jahre 2 Stunden geschloffen oder innerhalb 11 Stunden; auf den 12000 Zentner-Brauereien 12 Stun- den, dafür 3 Mk. extra; bei Schichtwechsel 12 Stunden. Kutscher 10 Stunden in 12 1/2 Stunden Präsenzzeit, nach

3 Jahren 9 1/2 Stunden in 12 Stunden. Arbeitslohn für Kutscher und Stalleute um 5 1/2 Uhr, nach 3 Jahren um 5 Uhr unter den bisherigen Voraussetzungen. Die Chauffeure werden bei Arbeiten im innern Betrieb den Hand- werkern, im Fahrdienst den Kutschern gleichgestellt. Afford- arbeit kann eingeführt werden. Das Zwischenmeisterstufen bleibt. Lohn: Brauer 34 bis 37 Mk. in vier Jahren; Köchler 35 bis 36 Mk. in zwei Jahren; Stalleute 30 bis 31 Mk. nach einem Jahre; Hilfsarbeiter 28 bis 29 Mk. nach zwei Jahren; Flaschenbiermitfahrer: Jugendliche 12 Mk., nach 1 Jahr 13 Mk., unter 18 Jahren 20 Mk., halbjährlich 50 Pf. Zulage, über 18 Jahre 22 Mk., halbjährlich um 1 Mk., bis 28 Mk., steigend; Maschinenisten und Heizer 33 Mk., bei Löhnen bis zu 36 Mk. eine Zulage von 2 Mk., darüber von 1 Mk., Berechnung der Woche mit sieben Tagen; Hand- werker 32 Mk.; Kutscher 2 Mk. Zulage, Lohngarantie durch die Brauereien, Bezahlung der Flaschenbiermitfahrer nach den Sätzen der Flaschenbiermitfahrer ohne Zahlung von Ueberstunden, bei selbständiger Wagenführung nach dem Kutscherlohn. Nach 3 Jahren allgemeine Lohnzulage von 1 Mk. pro Woche, bei abermaliger Verteuerung der Lebens- mittel durch Zölle und indirekte Steuern eine weitere Mark. Ueberstunden 5 Pf. mehr, nach 3 Jahren weitere 5 Pf., Nachtschicht einmaliger Aufschlag von 5 Pf. Vierkutscher erhalten, wenn sie Sonntags zur Brauerei bestellt werden, 3 Mk. Die Stall-du-Jour erhält 1 Mk. mehr als bisher. Gehaltsregelung wie bisher. Ferien nach sechsmonatlicher Beschäftigung (am 1. April berechnet) 1 Werktag, nach zwei Jahren 3, nach drei Jahren 4, nach vier Jahren 5 Tage, nach fünf Jahren 1 Woche. Die Ferien sollen möglichst an einen Sonntag sich anschließen. Lohngarantie bei militärischen Uebungen und Unfallskrankheiten für 4 Wochen. Aufrecht- erhaltung der bestehenden höheren Löhne. Rückwirkende Kraft des für 5 Jahre geltenden Tarifs ab 1. 1. 1911.

Unsere Kollegen sehen, daß das angebotene der langen Tarifdauer und der gegebenen Umstände herablich wenig ist! Eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit tritt erst nach drei Jahren für den inneren Betrieb ein, die Heizer und Maschinenisten, die bisher die 10stündige Arbeitszeit hatten, erhalten für die ganzen 5 Jahre die 9stündige, dafür müssen aber künftig die Kollegen der Kleinbrauereien 12 Stunden arbeiten, also länger, als bisher üblich war! Für die Stalleute ist die Begrenzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, nach drei Jahren auf 9 1/2 Stunden zugestanden, aber innerhalb einer 12 1/2 stündigen Präsenzzeit und unter der Bedingung, daß nach wie vor die Abendfütterung und die Pferdepflege am Sonntag umsonst geleistet werden muß. Bei den Kutschern ist eine begrenzte Arbeitszeit abge- lehnt, es soll lediglich bei einer über 5 1/2 Uhr, nach drei Jahren über 5 Uhr hinausgehenden zweiten Tour Ueber- stundenbezahlung erfolgen. In der Praxis bedeutet das, daß nach wie vor die Kutscher, denen große Touren aus- gebürdet werden, ohne einen Pfennig Entschädigung bis zum Abend fahren müssen. Früheren Feiertagen vor den hohen Festtagen hat man abgelehnt. Der Lohn ist um 2 Mk. durchschnittlich erhöht, nach 3 Jahren will man eine weitere Mark zulegen, und ferner hat man noch die originale, behnungsfähige und bedeutungsfähige Bestimmung ge- schaffen, daß beim Eintreten neuer indirekter Steuern und Zölle eine weitere Mark zugelegt werden soll. Hoffent- lich ist das den deutschen Reichssteuerkünstlern kein An- spor, nun auf Kosten der Gesamtarbeiterchaft den Ham- burger Brauereiarbeitern zu einer kleinen Lohnaufbesse- rung zu verhelfen! In Anbetracht, daß während der Jahre der Belastung mit neuen Steuern keine Lohn- erhöhung möglich war, und daß der Tarif sich über fünf Jahre erstreckt, daß ferner in manchen Kategorien der Höchstlohn schon bezahlt wurde, da die Beschäftigten ent- sprechende Zeit tätig waren, ist die Steigerung lange nicht ausreichend; daselbe gilt von der Bezahlung der Ueber- stunden, die nur um 5 Pf., nach 3 Jahren um weitere 5 Pf. erhöht wird. Völlig ungenügend bleiben die Löhne der Hilfsarbeiter, der erwachsenen Flaschenbiermitfahrer, der Stalleute, die sämtlich in ihren Höchsthätzen nicht den Anforderungen genügen, die das Leben an einen Familien- vater stellt. Ungewiß, von Willkür und Gnade abhängig, bleibt der Verdienst der Kutscher, deren Mindest- verdienst man gnädigst dem der Stalleute gleichsetzt, wäh- rend man von einer Regelung des Gehaltes trotz der offenkundigen Ungerechtigkeiten, die gerade hier herrschen, Abstand nahm. Nur bei der Bestellung der Kutscher zum Sonntagsdienst soll künftig eine Bezahlung in Höhe von 3 Mk. eintreten. Die Entschädigung der Dujour ist um 1 Mk. erhöht. Bei den Heizern und Maschinenisten, die bereits 37 Mk. beziehen, beträgt die Zulage nur 1 Mk., diejenigen, die auf den Kleinbrauereien 12 Stunden ar- beiten müssen, bekommen 3 Mk. pro Woche extra. Diese Summe scheint den Unterhändlern des Maschinenisten- bandes so imponiert zu haben, daß sie ihr ohne jegliche Berechnung der Tragweite zustimmten. Daß es eine 8 1/2 stündige Arbeitszeit bedeutet, daß 43 Pf. Stundenlohn herauskommen, während derselbe Verband in Hamburg 11 Wochen lang um eine Erhöhung des 48 Pf. betragenden Lohnes der Werkmachern kämpfte, daß die Zulage für die Ueberstunden nur etwas über 14 Pf. pro Stunde ausmacht — das alles hat man offen- bar gar nicht bedacht, sondern einfach seine und die übrigen Kollegen auf 5 Jahre an solche unglücklichen Be- dingungen gefesselt. Daß man den Handwerker nur 32 Mk. zusprach, während die Köchler sich 35-36 Mk. sicherten, ist kennzeichnend für die Uneigennützigkeit der Unterhändler. Die jugendlichen Arbeiter, für die es eine ihren Kräfte angemessene Tätigkeit auf den Brauereien eigentlich gar nicht mehr gibt, aus dem Tarif völlig zu beseitigen, konnte man sich nicht entschließen, man legte über ihren Lohn auf 12 Mk. fest und will nach einjähriger Tätigkeit 1 Mk. zulegen. Auch zur Abschaffung des mittel- alterlichen Zwischenmeisterstufens, das nur noch von einer Brauerei aus alter schlechter Gewohnheit beibehalten wird, konnte man sich nicht bequemen; zum Ueberflus behalt man sich, um billig produzieren zu können, Einführung der Affordarbeit vor. Vor allem aber ist man auch nicht von den Staffellöhnen abgegangen. Der Abschluß des Freibiers steht man grundsätzlichen Widerstand ent- gegen, obwohl sie heute bald in keinem Tarif mehr fehlt. Der Urlaub, zu dem man sich in letzter Stunde noch halb- wegs bekannte, ist so dürftig ausgefallen, daß man jetzt

Viele glauben, es sei damit getan, bei einer Lohnbewegung einzutreten, ein paar Verträge zu bezahlen und, nachdem man den Erfolg in der Tasche hat, sich um seine Pflichten herumzudrücken. Ein solches Verhalten muß als schmaroberhaft bezeichnet werden. Die Abrechnung vom 4. Quartal und die Lieberficht über die Massenverhältnisse gab ebenfalls Kollege Hitz. Die Jahresrechnungen und -ausgaben bilanzieren mit 17 490,80 Mk., wovon 5017,06 Mk. an die Hauptkasse abgehandelt wurden. An Unterstützung an die ausgetretenen Kollegen wurden aus der Hauptkasse 2984,85 Mk. und aus der Lokalkasse 970 Mk. ausbezahlt. Durch Sammelkassen wurden aufgebracht für den Streik in Bruchsal 189,55 Mk., für die Aussperrung 278,30 Mk. und auf Listen des Kartells für die Weihnachtsbescherung 78,85 Mk. Die Lokalkasse weist einen Bestand von 1648,77 Mk. auf. Der alte Vorstand wurde per Affirmation einstimmig wiedergewählt. Ebenso blieb die Besetzung der Kommission die gleiche. Ein Antrag auf Einberleiung der Lokalkassen von Rastatt und Pforzheim wurde befürwortet. Die Vertreter von Pforzheim erklärten, daß die dortige Mitgliedschaft beschloßen habe, den Bestand der Lokalkasse einem Krankenunterstützungsverein zu überweisen. Dieser Beschluß wurde von der Versammlung als unzulässig erklärt. Die Genehmigung und Verwendung von Lokalbeiträgen unterliegt dem Hauptvorstand.

Langensalza. Der vor kurzem beendigte Streik hat immer noch einiges hinterlassen. So z. B. hat der Obermälzer Groß in der Ziegelhofs-Mälzerei den Streikbrechervermittler gemacht. Als in Erfurt bei der Firma Eisenberg der Streik ausgebrochen war, ließ er die uns bekannten Streikbrecher Rosenstod und Geher zu sich kommen und hat sie nach Erfurt vermittelt, wo sie denn auch Streikbrecherdienste geleistet haben. Wir glauben, daß der Obermälzer Groß gar keine Verpflichtungen dazu hat, oder ob er von der Direktion vorgegeben worden ist, um ihren Viechen, die sie aus der Lot gehalten haben, wieder Arbeit zu verschaffen? Die Direktion Ziegelhof hat auch, als der Streik beendet war und die Streikbrecher wieder heraus mußten, einem jeden 30 Mk. für treue Dienste während des Streiks extra ausbezahlt. Also den Arbeitern haben sie ihre gerechte Forderung nicht bewilligt; der Grund war schlechter Geschäftsgang, aber Streikbrecher bekommen noch 30 Mk. Gratifikation. Dem Obermälzer Groß rufen wir zu: Bleib bei Deiner Praxis und mache keinen Streikbrechervermittler, damit wir nicht auch einmal dazu Stellung nehmen müssen.

Die Direktion in der Thüringer Malzfabrik sucht sich auf andere Art zu rebandieren. Sie will ihren Arbeitern vorschreiben, was sie in der Fabrik für Bier trinken sollen. Die Kollegen hatten den Kutscher von Püchener-Erfurt mit Flaschenbier bestellt. Als jebiger in den Hof einfuhr, kam der Malzmeister und vermies ihm das Haus. In der Thüringer Malzfabrik (Altbau) sollen die Kollegen auf Wunsch der Fabrikleitung Bier trinken aus der Burschbrauerei Wehmar in Mühlhausen i. Th., weil sie geschäftliche Verbindung mit angegebener Brauerei hätte. Diese geschäftliche Verbindung kennen wir aber; nämlich während des Streiks hat der Bierverleger Peterstiepe Hansen mitgearbeitet und sein Kutscher hat zum Schein Bier müssen hereinfahren und hat auch ein paar Stunden helfen müssen. Auch in auf der Burschbrauerei kein Arbeiter organisiert, und wir halten es für Ehrensache, solche Produkte zu meiden, die von Arbeitern hergestellt werden, die uns unsympathisch gegenüberstehen. Die angeführten obigen Bemerkungen sind die „geschäftlichen Verbindungen“. Lieberhaupt ist das eine Verordnungsung, die sich ein organisierter Arbeiter nicht gefallen läßt. Wir kommen auch nicht zu den Herren und sagen, wo sie ihre Produkte kaufen sollen, und wir lassen uns auch keine Vorschriften machen.

Gautershausen. Auch ein Austrittsgrund. Bei Umwandlung der Brauerei Förster in eine G. m. b. H. wurde dem Braumeister gekündigt. Da gebrauchte der Betriebsmann, Kollege Kessler, zu dem im gleichen Geschäft arbeitenden Bruder des Braumeisters die un... erlegte Äußerung, daß sie ihn nun auch bald fort haben werden. „Man sieht schon, wie Du gedrückt wirst.“ Das war aber nicht der Fall. Dieser erklärte dann, wenn es so ansieht, dann hat es keinen Zweck für Euch, daß ich weiter bezahle. Diese unüberlegte Äußerung wurde Kessler in der Versammlung vorgehalten, weshalb R. seinen Austritt erklärte. So handeln nicht überzeugte Verbandsmitglieder.

Wannheim-Ludwigsbrunn. Unsere Generalversammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Vom Geschäftsführer Gröble wurde zunächst auf den am Freitag, den 3. Februar, stattfindenden Vortrag des Genossen Seberin aufmerksam gemacht. Die Abrechnung vom 4. Quartal weist eine Einnahme von 5121,80 Mk., eine Ausgabe von 2545,52 Mk. auf. Die Hauptkasse erhielt in bar 257,08 Mk. Die Lokalkasse hat einen Gesamt-Vermögensbestand von 5346,52 Mk. Aus dem Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, daß die Verschönerung der Brauerei- und Kaffeearbeiterverbände auch hier, wie in anderen Städten Deutschlands, sehr glatt und zufriedenstellend von statten ging. Durch diesen Zusammenstoß wurde die Anstellung eines Geschäftsführers notwendig, welcher am 1. November sein Amt antrat. Seine Haupttätigkeit war in erster Linie der Organisation der Zahlstelle gewidmet. Eine große Anzahl von Differenzen in den Brauereien, Mälzereien und Kaffeehäusern, welche durch Unterhandlungen zum größten Teil erledigt wurden, haben ziemlich Arbeit verursacht. Zum Schluß forderte Kollege Gröble die Kollegen auf, auch im Zukunft ihre Pflicht zu erfüllen, die noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen, sowie stets für regen Verschönerungsbeitrag Sorge zu tragen. Bei der Wahl des Vorstandes gab es verschiedene Nennungen. Das Bureau des Verbandes befindet sich im Gewerkschaftshaus, F. 4, S. 3. Etod. Die Jahrschele erstreckt sich über das Jahresgebiet Rannheim-Ludwigsbrunn, inklusive Schöckingen, und zählt annähernd 300 Mitglieder.

Wald. Unsere Mitgliederversammlung am 1. Februar hatte die Jahresrechnung sowie die Abrechnung vom 4. Quartal entgegen. Die Jahresrechnung betrug: 3192,50 Mk. die Ausgabe 1834,5 Mk.; an die Hauptkasse wurden 1658,5 Mk. geschickt. Die Einnahme für das vierte Quartal betrug 688,50 Mk., die Ausgabe 300,95 Mk.; an die Hauptkasse wurden 478,55 Mk. geschickt. Mitgliederbestand am Jahresanfang 131. Mitgliederversammlungen fanden 24 mal, Vorstandssitzungen 15, Betriebsitzungen 9, Hausgästa-

tion wurde 25mal unternommen. In Eingängen waren zu verzeichnen: 32 Briefe, 17 Karten, an Ausgängen: 46 Briefe, 11 Karten. Daraus nahm die Versammlung den Kartellbericht entgegen. Die anwesenden Mühlenarbeiter traten dem Verbands bei; der jetzige Mitgliederbestand ist 141.

Schwenningen. Am 22. Januar fand im „Grünen Baum“ unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche von den auswärtigen Kollegen aller Sektionen zahlreich besucht war. Den Tätigkeitsbericht gab der Vorsitzende. Aus demselben konnte entnommen werden, daß wir wieder ein Jahr reger Tätigkeit hinter uns haben. Das Jahr 1910 darf für unsere Zahlstelle als ein sehr arbeitsreiches genannt werden, da in diesem Jahr unsere sämtlichen Tarife abgelaufen waren. Einige Tarife sind schon abgeschlossen, und dank der guten Organisation ist unsere Bewegung soweit friedlich verlaufen. Sie hat den Kollegen in den Arbeits- und Lohnverhältnissen wesentliche Verbesserungen gebracht. In einigen kleineren Betrieben schweben noch Unterhandlungen, und hoffen wir auch diese in kürzester Zeit zum Abschluß zu bringen. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht; es wurde ihm von den Revisoren für seine pünktliche und genaue Arbeit volle Anerkennung gezollt. Auch die Mitgliederzahl hat trotz der schwierigen Verhältnisse eine kleine Steigerung erfahren. Leider ist unser langjähriger Vorstand zurückgetreten. Wir hoffen, daß die Neugewählten weiterhin dafür eintreten, unsere Zahlstelle immer mehr in die Höhe zu bringen. Zum Schluß richtete der Vorsitzende einen Appell an die Kollegen, auch fernherhin treu zu unserer Organisation zu stehen, um auch das Ertrugene zu erhalten und ferner dafür zu agitieren, daß auch der letzte Kollege des Schwarzwalbes unseren Reihen zugeführt werde.

Stettin. Am 22. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege Volbt gab zuerst den Jahresbericht. Das abgelaufene Berichtsjahr stand noch ganz unter der Wirkung der im vorigen Jahre von der schwarzblauen Reichstagsmehrheit beschlossenen Brausteuererhöhung. Bekanntlich suchten die Brauereien diese Steuererhöhung durch eine Bierpreiserhöhung auf die Allgemeinheit abzumwälzen. Dieses Vorhaben ging aber, wie vorausgesehen war, nicht so glatt vonstatten, da die Konsumenten sich mit aller Macht wehrten. Das konnte nicht ohne Einfluß auf die Produktion bleiben, und wurde hierdurch auch die Organisation sehr in Mitleidenschaft gezogen, indem zahlreiche Kollegen arbeitslos wurden. Wie nützlich die Organisation ist, da ist es den Kollegen klar geworden. Auch jetzt haben sie die Aufgabe, die Organisation zu stärken, weil in diesem Jahre die meisten Verträge in der Brauindustrie ablaufen. Redner gab weiter bekannt, daß 88 Verhandlungen, 68 Betriebsversammlungen, 5 Vorstandssitzungen, 12 Vertrauensmänner- und 10 Monatsversammlungen stattfanden; die Hausagitation wurde an 26 Abenden betrieben. An Krankenunterstützung wurden im Jahre 1670 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 1238,40 Mk., an Sterbegeld 365 Mk., in außerordentlichen Fällen 162,20 Mk. ausbezahlt, insgesamt also 3439,64 Mk. Der Mitgliederbestand Ende 1909 betrug 546, 1910 aber 655, also eine Zunahme von 109. Hiernach gab Kollege Ober die Abrechnung vom 4. Quartal: Einnahme 3536,80 Mk., Ausgabe 2564,56 Mk., an die Hauptkasse abgehandelt 1022,24 Mk. Die Neuwahl des gesamten Vorstandes brachte wenig Änderungen.

Ussa. Am 6. Februar fand unsere ungenügend besuchte Versammlung statt. Der Kassenbericht vom 4. Quartal wurde vom Kollegen Wehl erstattet. Den Einnahmen von 322,50 Mk. stehen Ausgaben von 92,39 Mk. gegenüber. In die Hauptkasse wurden 230,11 Mk. geschickt, der Lokalkassenbestand ist 15,75 Mk. Beschlossen wurde, den Lokalkassenbeitrag pro Woche um 5 Pf. zu erhöhen mit Wirkung vom 1. März. Zum Kartellbericht, den Kollege Müller erstattete, wurde auf die Differenzen mit der Petroleumkannengefellschaft Favorit hingewiesen, und beschloß die Versammlung einstimmig, Petroleum von dort nicht zu kaufen, bis die Differenzen beglichen sind. Alsdann berichtete Kollege Brülling über sein nochmaliges Vorstellwerden in den hiesigen Brauereien. Vom Stallmeister Wolff auf der Adlerbrauerei regnet es den Tag über Schimpfwörter, wie alte S... altes Sch... faules Gefindel usw. Etwas mehr Anstand und etwas weniger Kasernenion ist ihm dringend zu empfehlen. Herr Braumeister Brück von der Lindenbrauerei meinte, die Leute drücken sich jetzt um die Arbeit herum, damit sie Lieberstunden bezahlt bekommen. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil etwa ein halbes Duzend Antreiber den Tag über hinter den Leuten stehen; zudem sind wir grundsätzliche Gegner des Lieberstundensystems. Die Äußerungen des Braumeisters sind also deplaciert. Diese Vorkommnisse entkräften scheinbar aus dem Kartellbericht, der manchem Herrn nicht angenehm sein mag. Die Indifferenten sollten daraus lernen, daß sie sich zum Schutze ihrer Interessen der Organisation anschließen müssen. Kollegen, agitieren, organisiert, bringt die noch Fehlenden in den Verband. — Das Winterbergebnisse findet am 25. Februar im Lokal Göh, Flügelstraße, statt. Fehle niemand!

Zittau. In der Nr. 5 dieser Zeitung wiesen wir darauf hin, daß wir auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mühlen in der Oberlausitz (Zittau und Umgegend) noch zurückkommen würden. Daß die Löhne und Arbeitsverhältnisse in den Mühlen der Oberlausitz die denkbar traurigsten sind, werden wir heute an Beispielen zeigen. In der „Steinmühle“ in Großschönau beträgt die Arbeitszeit 13 Stunden pro Schicht, und dafür wird der „horrrende Lohn“ von 3 Mk. pro Tag oder ein Stundenlohn von 23 Pf. bezahlt. Mühle Heinevalde, 16 Stunden Arbeitszeit, Wochenlohn 20 Mk. oder 20% Pf. Stundenlohn. Hier in dieser Mühle werden Lantienen gezahlt (pro Saß 2 bis 3 Pf.), so daß der Lohn dann auf 22 Pf. pro Stunde zu stehen kommt. Stadtmühle: 13- bis 14stündige Arbeitszeit. Hier bekommt der Obermüller 12 Mk. Lohn und Kopf, 2 Gefellen 10 Mk. Lohn und Kopf, das würde für den Scher Müller, wenn Lohn und Kopf zu 21 Mk. die Woche berechnet wird, einen Stundenlohn von 25 Pf. ergeben, bei den anderen Gefellen 22% Pf. pro Stunde. Die Steinmühle bei Klein Schönau beschäftigt 6 Mann, Arbeitszeit 12 bis 14 Stunden; der Lohn beträgt 11 Mk. bei Kopf und Logis, der Obermüller, der verheiratet ist, erhält, glaube ich, 21 Mk. Der Stundenlohn kann hier nicht genau angegeben oder berechnet werden, weil hier genaue Angaben fehlen. In der Mühle in Pöthen bei Zittau wird

pro Tag 16 Stunden gearbeitet, das sind, die Woche zu sechs Tagen berechnet, 96 Stunden, ohne die Arbeit, die manchmal noch Sonntags ohne Bezahlung geleistet wird, und dafür wird ein Lohn von 20 Mk. pro Woche oder ein Stundenlohn von 20% Pf. bezahlt. Fürwahr ein „füßlicher Lohn“. Die entzücklichsten Löhne, die in den Mühlen für Zittau und Umgegend gezahlt werden, sind die in der „Sühnel-Mühle“ in Obersdorf bei Zittau. Dort besteht die zwölfstündige Schicht, und hier werden 22 Mk. Wochenlohn bezahlt, das macht pro Stunde 30% Pf.

Vergleicht man die Löhne und die Arbeitszeit mit anderen Gewerben, so kommt man zu dem Resultat, daß die Organisation hier noch viel zu tun hat, um bessere Verhältnisse zu schaffen. Der Lohn, der hier gelehrten Arbeitern gezahlt wird, steht in keinem Verhältnis zu dem der ungelerneten Arbeiter in anderen Berufen. Und nun erst gar die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kutscher in den Mühlen. Da gibt's lange Arbeitszeit, die in keinem Verhältnis zum Lohn, den die Kutscher erhalten, steht. Der hier für die Kutscher übliche Lohn beträgt 15, 16 und 17 Mk. pro Woche, bei verhältnismäßig langer und schwerer Arbeit. Selbstverständlich liegen auch hier die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse an der Gleichgültigkeit der Mühlenarbeiter und -kutscher, die keiner Organisation angehören. Es ist ziemlich schwer, diese Leute zu organisieren, weil sie zu vereinzelt beschäftigt sind. Doch ist der Anfang auch hier gemacht, und in kurzer Zeit werden, wenn die in Frage kommenden Arbeiter zusammenhalten, die Verhältnisse bessere werden.

Nun noch ein Wort an die Brauer und Brauereiarbeiter von Zittau und Umgegend. Kollegen! Als wir vor nun fast 1 1/2 Jahren die Organisation zum zweiten Male gründeten und auch die Mehrzahl der Kollegen dem Verbands beitraten, gelobten wir uns, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. In einzelnen Fällen ist das auch gelungen, trotzdem mancher von den Kollegen dem entgegengearbeitet hat. Wir glauben, daß endlich die Kollegen in den Brauereien das einsehen und sich eines besseren belehren lassen werden. Der Arbeitgeber gibt nichts aus freien Stücken, er muß in den meisten Fällen dazu gezwungen werden. Am 26. d. M. findet im Gewerkschaftshaus Zittau, Breitestraße, eine Mitgliederversammlung statt, zu der auch unorganisierte Kollegen Zutritt haben. Hier soll über die Aufgaben der Gewerkschaften, die Pflichten und Rechte der Mitglieder gesprochen werden, und bitten wir um recht zahlreichen Besuch. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Brauereien ein anderes Mal.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Vielseitige Beschäftigung gegen „hohen“ Lohn. Herr Richard Müller, Bürg. Brauhaus in Pöthen in Pommern, ist ziemlich wählerisch bei der Ausübung des Personals und glaubt dies wohl auf Grund der glänzenden Verhältnisse in seinem Betriebe sein zu dürfen. Ein Kollege erhielt nämlich von ihm folgendes Schreiben vom 29. Januar 1911:

„Erfuche Sie, mir Zeugnisabschriften einzusenden. Sollten mir dieselben zusagen, so würde ich Sie als Mitglied einstellen. Es ist Dampfheizung und hätten Sie Kessel und Maschinen mit zu versehen. Wenn nicht gebraut wird aber auf Verlangen haben Sie andere Arbeit mitzumachen.“

Sie erhalten 40 Mk. pro Monat und freie Verpflegung und Schlafstelle und 3 Liter Bier täglich bei gegenseitiger täglicher Kündigung.

Hochachtungsvoll

Rich. Müller.“

Auch ohne daß Herr Müller von der Arbeitsdauer etwas sagt, leuchtet ein, daß das Angebot ein „glänzendes“ ist. Deshalb wohl auch die „gegenseitige tägliche Kündigung“.

Ein vernünftiger Braumeister. An den Braumeister einer Scharsmachefirma, die langjährig beschäftigte Arbeiter wegen Organisationszugehörigkeit mahregelte, um ihre miserablen Verhältnisse aufrechtzuerhalten, schrieb ein Braumeister aus einem Nachbarort u. a. folgendes: „Ich kann nicht verstehen, daß Ihr mit organisierten Leuten nicht arbeiten könnt. Wenn Ihr dieselben bezahlt, daß sie leben können mit Familie, denn die Lebensmittel bei Euch sind auch nicht viel billiger als hier, ist die Organisation zu vermeiden. Schließt Tarif mit den Leuten ab wie wir, dann habt Ihr Ruhe. Es kommt ja doch noch so weit; die nicht organisierten Burschen sind schlechter als die organisierten, wenigstens bei uns. Ich habe aber zurzeit lauter organisierte Brauer und Kutscher. Es ist lange nicht so schlimm mit der Organisation; nur bezahlen, und das könnt Ihr ja, dann sollst sehen, wie die Leute tadellos arbeiten. Es ist eben mit dem geringen Verdienst nicht mehr auszukommen. Der Arbeiter, hauptsächlich der Sozialdemokrat, fühlt sich als Mensch ebenso hoch als der Arbeitgeber.“

Daß die organisierten Arbeiter besser sind als unorganisierte, diese Erfahrung haben schon viel gemacht, aber nur selten öffentlich bekannt. Aber der Scharsmachefirma wird der Braumeister mit seinen vernünftigen Ansichten nicht imponieren, da muß die Organisation schon andere Erziehungsmittel anwenden. Gegenwärtig ist die brutale Mahregelung noch nicht zurückgenommen. Frieden wird die Brauerei nicht eher erhalten, bis sie das Koalitionsrecht und die Organisation anerkannt hat.

Aus der Mühlenindustrie.

Gemeinschaftliche Praxis. Die „Birmaeser Zeitung“ bringt folgenden Bericht über eine schöffengerichtliche Verhandlung in Waldfrischbach: Heinrich Kunzinger, geb. 1873, Müller in Burgalben, stand unter Anklage wegen eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz. Der Angeklagte hat vor etwa zwei Jahren dem Bäckermeister Vogel in Birmaeser circa 20 Zentner 1. Qualität Mehl verkauft, das Vogel jedoch nicht annahm, weil es naß und nicht zum Backen war. Kunzinger klagte daher gegen Vogel auf Abnahme des Mehls, unterlag aber sowohl in der ersten Instanz als auch vor dem Landgericht in Zweibrücken. Es wurde festgestellt, daß Kunzinger minderwertiges, nicht backfähiges Mehl lieferte. Dieses Mehl, das bis zum Ausgang des Prozesses — 19 Monate — bei Bäckermeister Vogel

stand, von zu Haus aus naß und schließlich mit Würmern und Motten vollständig durchsetzt war, hat Munzinger bei Vogel abgeholt und in seiner Scheuer durchsiebt. Dabei wurden nach der Aussage des Zeugen Metz, früher Müller-gefelle des Angeklagten, nicht weniger als 50 bis 60 Pfund Würmer und Motten ausgelesen. Die Säcke waren geradzu schwarz von Würmern und innen mit einer zirka drei Zentimeter dicken Mottenschicht überzogen, so daß sogar die Angehörigen des Angeklagten sich davor ekelten. Von diesem durchsiebten Mehl, das nach dem Gutachten der Kreisberufungsstation Speyer mit Mehlmotten durchsetzt war und als verdorbenes Mehl erachtet wurde, hat nun Munzinger fünf Sack a 24 Mt. als prima Mehl an den Bädermeister und Wirt Bettinger in Dornsteden weiter verkauft. In der heutigen Hauptverhandlung wurde die Handlungsweise des Angeklagten, die nur auf Gabsucht zurückzuführen ist und durch die er das Leben seiner Mitmenschen aufs Spiel setzte, als niederträchtig und gemeingefährlich gebrandmarkt. Der Angeklagte wurde deshalb zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat, zu einer Geldstrafe von 100 Mt. und eventuell 10 weiteren Tagen Gefängnis und zu den Kosten verurteilt und wurde Veröffentlichung des Urteils in der „Pirmasenser Zeitung“ und in der „Pfälzischen Presse“ verfügt.

Herr Munzinger ist derselbe Unternehmer, über welchen wir in Nr. 5 der „Verbandszeitung“ berichten mußten, daß er einen alten Arbeiter wegen „ungebührlichen Benehmens“ entließ und dies in seinem Zeugnis bemerkte, weil der Kollege, dem in den letzten drei Tagen und Nächten nur einige Stunden Zeit zum Schlafen gegeben wurden, die Glode des Meerlaufens nicht gehört hatte. Man hieß ihn dann noch: „Alter Lump, alter Spibub!“ Herr Munzinger (nicht Mingzinger, wie es dort versehenlich hieß) hatte dieses zu sagen wirklich nicht nötig.

Kollegen! Sichert Euch Euren Lohn! In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen Kollegen um Rechtschutz nachsuchten, weil ihnen beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis der Lohn ganz oder teilweise vom Unternehmer vorenthalten wurde. Wir bitten deshalb, in Zukunft folgendes beachten zu wollen, damit sich die Kollegen gegen Schädigungen sichern.

Die Höhe des Lohnes und die Art seiner Berechnung hängt von der gegenseitigen Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter ab. Es kommt nun sehr oft vor, daß solche Vereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen werden, daß der Unternehmer z. B. sagt, er wolle erst sehen, was der Arbeiter leistet. Es kommt auch vor, daß ein Arbeiter annimmt, er bekomme den Lohn seines Vorgängers auf demselben Posten und daß deshalb bestimmte Vereinbarungen unterbleiben. Darin liegt keine Gefahr, sofern der Arbeiter von Woche zu Woche oder bei monatlichen Lohnzahlungsperioden von Monat zu Monat seinen Lohn vollständig abfordert. Durch die vorbehaltlose Zahlung des Unternehmers und die widerspruchslose Annahme des Arbeiters wird dann die Richtigkeit der gezahlten Lohnsumme, als stillschweigend von beiden Seiten anerkannt, angenommen.

Wenn aber ein bestimmter Lohn zwischen beiden nicht vereinbart wurde, oder wenn ein Arbeiter über getroffene Vereinbarungen weder Zeugen noch etwas Schriftliches besitzt, und wenn ein solcher Arbeiter nie seinen vollständigen Lohn abhebt, sondern mit Retenzierungen sich begnügt, dann entstehen oft beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis Differenzen über den noch zu fordernden Lohn. Diese Differenzen führen dann oft zu langwierigen und kostspieligen Prozessen. Viele Unternehmer suchen sich unter den geschilderten Verhältnissen dann auf Kosten der Arbeiter zu bereichern.

Wir raten deshalb den Kollegen dringend: Ueber Höhe und Berechnungsdart des Lohnes stets bestimmte Vereinbarungen zu treffen; die verdienten Lohnsummen von einer Lohnperiode zur anderen voll abzuheben oder, wo das aus irgendwelchen Gründen nicht geschieht, eine schriftliche Anerkennung der Restsumme vom Unternehmer zu verlangen.

Kleinmeisters Klagen. Im „Deutschen Müller“, dem Organ der Kleinmühlensbesitzer, teilt ein Mitarbeiter des Blattes mit, daß 1910 Lohnbewegungen und Streitigkeiten im Bezirk Leipzig nicht vorgekommen, daß aber solche zu erwarten seien. Nachdem nun die Mühlensbesitzer mit den Brauereiarbeitern sich vereinigt, hätten sie bereits in Pirmas und in Dresden hohe Forderungen an die Mühlensbesitzer gestellt. Sie hätten bis zu 5 Mt. Lohn pro Schicht, Urlaub und andere Vorteile gefordert. Zuletzt bricht der Einsender der Notiz in die bekannte Klage der Kleinmeister aus, daß die Leistung der Leute von Jahr zu Jahr nachlasse. Wieso und warum, darüber wird nichts gesagt.

Nun ist es zwar nicht wahr, daß die Leistung der Mühlensarbeiter von Jahr zu Jahr nachgelassen hat, sie ist im Gegenteil qualitativ und quantitativ gestiegen, geringer geworden ist nur die unerträglich lange Arbeitszeit und Sonntagsarbeit dank den Erfolgen unseres Verbandes. Wenn wir aber dem Einsender im „Deutschen Müller“ einmal recht geben und ihm glauben wollten, daß in der Tat die Leistung der Leute nachgelassen habe, so wären wir in der glücklichen Lage, aus einer anderen Einsendung eines anderen Mitarbeiters in derselben Nummer des „Deutschen Müller“ feststellen zu können, daß dann die Unternehmer die Schuld an dem Rückgang der Leistungen treffen würde. Es heißt da: „Die Ausbildung des Arbeiter-nachwuchses ließ schnell nach. Viele Meister sahen in den jungen Leuten, die sie zu ordentlichen Menschen erziehen und zu tüchtigen Müllern ausbilden sollten, nur eine billige Arbeitskraft, die sie nach Möglichkeit ausnutzten. Die Lehrlinge aber entließen, kaum halb ausgebildet, in vielen Fällen ihrem Lehrherrn, um in der nächsten Mühle als Geselle anzufangen. Die Folge ist, daß es heute an tüchtigen Gesellen, die ihr Fach gründlich verstehen, allenthalben mangelt. Auch bei vielen Meistern mangelt — das muß leider gesagt werden — infolge Fehlens einer gründlichen Ausbildung die nötige Sach- und Fachkenntnis.“

So beurteilt ein Kleinmeister die Sachlage. Der Meister, oft selbst nichts oder nicht viel verstehend, mußte die Gesellen als billige Arbeitskräfte nach Möglichkeit ausnutzen. Und nun wollte man sich darüber beschweren, wenn die Leistungen der Arbeiter nachließen? Zu solchen Beschwerden hätten die Unternehmer nicht das geringste Recht, denn ihre eigene Unfähigkeit und Ausbeutungsmut würde das Uebel, über das sie klagen, verschuldet haben.

Christliches und Gelbes.

Herr Horn, der Redakteur des Organs der gerichtlichen beständigen Streikbrecherorganisation, bestreitet nicht mehr, daß die in der Bundes-Zeitung gesuchten Käufer als Streikbrecher nach der Glüdauf-Brauerei gebraucht werden sollten. Wir stellen dies fest. Damit und mit der folgenden Liste der Bundesstreikbrecher in Helfenkirchen werden auch die übrigen Hornschen Deklamationen in der Bundes-Zeitung auf ihren wahren Wert zurückgeführt, ohne daß es nötig ist, dazu auch nur ein Wort zu sagen. Als Streikbrecher nach der Glüdauf-Brauerei kamen **Bundes-gefellen aus fester Stellung:**

Aus Dornmund: Balbes Feuer, Alfred Zahn, Ferdinand Knoder.

Aus Bodum: Karl Walter.

Aus Düsseldorf: August Hanne, Hans Wagner.

Die Liste werden wir jedenfalls noch vervollständigen können. Hoffentlich nimmt Herr Horn keinen jeilichen Schaden daran.

Die feststehende Streikbrecherorganisation. Im vorigen Jahre hat der dem christlichen Ortskartell angeschlossene Bundesverein Freiburg gemeinsam mit dem christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband bei unserem Kampfe in Freiburg Streikbrecherdienste geleistet und die Interessen der Arbeiter verraten. Sie haben sich dadurch auch den Unternehmern außerhalb Freiburgs in empfehlende Erinnerung gebracht, wenn sie mal in Verlegenheit kommen sollten. Dadurch glaubte sich der Bundesverein berechtigt, nicht nur von den Unternehmern in Freiburg eine klingende Anerkennung für sein „Wohlverhalten“ zu fordern, sondern auch von den auswärtigen Brauereien einen Vorschuß für etwa später zu benötigende Streikbrecherdienste. Man lese folgendes Schreiben:

Brauerei Krumm u. Meiner, A.-G., Waldbkirch i. B. Waldbkirch, den 4. Februar 1911.

Reverend. Brauereigesellenverein Freiburg und Umgebung.

Freiburg i. B.

Im Besize Ihres Geehrten vom 2. cr., bedauern wir, aus demselben entnehmen zu müssen, daß Sie gelegentlich Ihres Stistungsfestes mit einem Besitzt abschließen mußten, und sind wir gern bereit, zur Tilgung desselben ein Scherlein beizutragen.

Beigeschlossen überreichen wir Ihnen nun 10 Mark in bar und hoffen damit Ihre Zufriedenheit erlangt zu haben.

Hochachtend

Brauerei Krumm u. Meiner, A.-G.

(gez.) Jung.

Dem Schreiben lagen zwei Fünfmarscheine bei. Der Vorschuß auf Streikbruch von der Brauerei Waldbkirch ist ja nicht sehr hoch, aber der Bund macht es schon dafür, selbst wenn die Brauerei es nicht als Vorschuß betrachtet. Was mag aber wohl die Streikbrecherorganisation von den Brauereien in Freiburg selbst gefochten und erhalten haben, die zur Bezahlung der Streikbrecherdienste doch moralisch verpflichtet waren, was sie auch ganz genau wissen. So kommt man zu Geld, wenn man seinen Kollegen im Kampf in den Rücken fällt, und was die Unternehmer hier ausgeben, verdienen sie hundertfach durch den Verrat der Streikbrecherorganisation von den Arbeitern.

Wie man sieht, gedeiht unter dem Streikbrecherlieferanten und Bundesvorsitzenden Sie-gert die „Harmonie“ zwischen dem Streikbrecherbund und den Unternehmern nach wie vor.

Der Streikbrecherlieferant Bundes-Siegert in der Schweiz. Der Vorsitzende des Bundes, Siegert, der durch seine Streikbrecherlieferung nach der Schweiz die deutsche Brauereigesellenstreikbrecherorganisation auf die Beine helfen wollte, sollte nachher auch in der Schweiz zeigen, was die Streikbrecherorganisation und ihr „genialer“ Führer kann. Er sollte im Bunde mit der christlichen Streikbrecherorganisation mit dem Verband schweizerischer Brauereien einen Tarif abschließen. Dort fielen die Streikbrecher böse ab, weil die Brauereien wissen, daß ein Tarif ohne den Lebens- und Genußmittelarbeiterverband, dem die freigestellten Brauereiarbeiter angehören, für sie gar keine Bedeutung hat. Der Siegert steht nun da wie der betäubte Lohgerber, dem die Felle fortgeschwommen sind und sinkt nach „Laten“, um sein „Preistige“ zu heben. Und siehe da, er fand einen Ausweg.

Aus der Schweiz wird uns berichtet, daß Siegert in Zürich bei dem neuen Streikbrecherbundesverein einen Vortrag hielt und auf die im Frühjahr stattfindende Lohnbewegung in Leipzig hinwies. Vom Vizepräsidenten des Bundesvereins wurde nun nachträglich unter Zeugen ausgesagt, daß Siegert an die Bundesmitglieder die Aufforderung gerichtet habe, sich bereit zu halten, damit sie gegebenenfalls, da es in der Schweiz doch nicht zu einem Tarifvertrag mit dem Brauereigesellenbund kommt, sofort nach Leipzig gehen können, um da dem Bunde zum Siege zu verhelfen. So arbeitet der Streikbrecherlieferant Siegert für die Interessen der Brauereiarbeiter; er sollte sich mit den Siebenmonatskindern des von Roabit berühmten Hünze zusammen tun zu einer G. m. b. H.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Der „mehrbare wirtschaftliche Schaden“ bei Rentenentziehungsverfuchen. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Frankfurt a. M. beschäftigte sich am 18. Januar u. a. mit folgenden zwei Fällen:

Ein Bierfahrer in Wiesbaden erlitt in der Germania-Brauerei, in welcher er schon etwa 20 Jahre beschäftigt ist, einen Unfall, bei welchem der Daumen und Zeigefinger der rechten Hand erheblich verletzt worden sind. Der Daumen ist normal verheilt, während der Zeigefinger sich nur passiv beugen läßt und abgemagert ist, so daß er diesen Finger zum Schreiben nicht gebrauchen kann. Der Verletzte erhielt seither 10 Proz. Rente, die eingestellt werden soll auf Grund eines Gutachtens des stellvertretenden Kreisarztes Dr. Pilz-Wiesbaden, der in diesem sagt:

Der Verletzte habe seinen Finger vor der Untersuchung sehr lange gebadet, wodurch er den Eindruck der

Schonung hervorrufen wollte; auch habe er, wenn er nicht auf die Bewegung des Faustschlusses hätte sehen können, wie beispielsweise beim Legen der Hände auf den Rücken, sehr wohl die Faust schließen können. Ein wirtschaftlicher Schaden sei nicht mehr vorhanden.“

Der Einwurf des Klägers, er erhalte nur deshalb den gleichen Lohn wie die anderen gleichartigen Arbeiter, weil er schon so lange im Betrieb tätig wäre, fand keine Berücksichtigung. Der Vertreter der Brauerei- und Mälzerei-berufsgenossenschaft legte die neueste Auflage des Buches der Metallindustriellen: „Die Gewöhnung an Unfallfolgen als Besserung im Sinne des § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes“ vor, die eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes enthält, in der es heißt:

„Verletzungen sind dann nicht zu entschädigen, wenn als Folge dieser Verletzungen ein mehrbarer wirtschaftlicher Schaden nicht nachzuweisen ist.“ Das Schiedsgericht wies die Berufung zurück.

Ein Jahrbursche aus Frankfurt a. M. führt mit seiner Berufung einen hartnäckigen Kampf gegen die Berufsgenossenschaft. Der Kläger erlitt durch Unfall eine Beinverletzung, und da er nicht mehr schwer tragen konnte, wurde er vom Fuhrwesen in den Flaschenkeller dirigiert. Er erhält jetzt an Lohn 4,95 Mt. täglich, der aber nur durch die Tarifbewegung des Brauereiarbeiterverbandes, wie er ausdrücklich hervorhob, erzielt wurde, und konnte er davon nicht ausgeschloffen werden. Er wies nach, daß er als Jahrbursche, infolge der Tarifbewegung, einen wesentlich höheren Tagelohn haben würde, wie er ihn jetzt als Flaschenarbeiter erhält. Dazu kämen im weiteren noch 4.— bis 4,50 Mt. wöchentlich an Flaschenprämien, wenn er noch fahren könnte, welcher Betrag ihm jetzt auch abging. Der Kläger merkte sich aber auch die bei der vorher erwähnten Sache hervorgehobene Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, daß ein wirtschaftlicher Schaden vorliegen müsse, was bei ihm zutrefte. Als der Vertreter der Brauereiberufsgenossenschaft wahrnahm, daß das Schiedsgericht dieses Argument gelten zu lassen geneigt war, brachte er in dem Augenblick, als sich das Schiedsgericht zur Beratung zurückziehen wollte, die Auskunft der Betriebsleitung des Klägers hervor, aus welcher er wörtlich vorlas: „Der Verletzte fährt nicht mehr viel, weil er schwere Lasten nicht tragen kann. Hier sei also der Beweis aufgeführt erbracht, daß der Kläger noch Bierfahrer ist! Der Verletzte bestreitet dies auf das allerentschiedenste. Trozdem die ärztlichen Gutachten im Sinne der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaften lauteten und sich der Vertreter alle erdenkliche Mühe gab, daß auch diese Berufung auf Grund der Reichsversicherungsamtsentscheidung abgewiesen würde, entschied das Schiedsgericht, daß der Berufung stattzugeben sei und dem Verletzten die 20 Proz. Rente weiter zu gewähren seien. Bei der Begründung führte der Vorsitzende aus: Es sei die Auskunft des Arbeitgeber des Verletzten im Original nachgeprüft worden, und es müsse festgestellt werden, daß das Wort „viel“ nicht darin enthalten sei; es heiße: „Der verletzte Jahrbursche fährt nicht mehr, weil er schwere Lasten nicht tragen kann.“ Da der Verletzte nicht persönlich geladen war, aber ein obfliegendes Urteil erzielte, beantragte er, ihm Fahrt, Spesen und Lohnausfall zuzusprechen, was auch geschah.

Der Berufungskläger verdankt seinen Erfolg ausschließlich, freilich nur indirekt, seiner Zugehörigkeit zum Brauereiarbeiterverband. Das, was er sich in der Organisation an Erfahrungen aneignete, kam ihm in dieser Verhandlung zugute. Es war herzerquickend, wie der Verletzte mit Stolz erklärte: „Das, was wir jetzt mehr an Lohn haben, ist nicht die Folge erhöhter Arbeitsleistung, sondern Erfolg der Organisation, weil die Lebensbedürfnisse so gewaltig verteuert wurden.“ In dieser Verhandlung zeigte sich aber auch, wie notwendig es ist, wenn die Verletzten im Termin erscheinen.

Handel und Verkehr.

Die geräuschlose Schreibmaschine. Wie die „New Yorker Staatszeitung“ mitteilt, hat ein bekannter Erfinder, namens E. E. Colby, das Ideal der Schreibmaschine, nämlich die geräuschlos arbeitende, erfunden. Bei der „Noisefless Typewriter“ ist an Stelle des Hämmerns der Druck getreten. Der Typenstab schlägt nicht mehr auf eine Rolle, so daß beim Schreiben kein anderes Geräusch als das der Finger, die die Tasten berühren, zu hören ist. Dabei weist die neue Maschine alle Vorteile der alten Systeme auf. Die von Wellington B. Kibbler, einem der fruchtbarsten technischen Köpfe Amerikas, des weiteren ausgeführte Idee hat sofort die Begeisterung des Dollar besitzenden Amerikas geweckt. Zu ihrer Ausbeutung hat sich eine Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 6 Millionen Dollar gebildet.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Ordnung muß sein! Der Rutscher August Just in Nizdorf, ein älterer, kränklicher Mann, der schon mehrere Unfälle im Betriebe erlitten hatte, hatte das Pech, die Mitnahme seines Fahrzeugs vermissen zu haben, als er mit seinem Arbeitsgepäck durch Nizdorf fuhr. Diese furchtbare Verfehlung gegen die öffentliche Ordnung mußte gesühnt werden. Die Polizeiverordnung läßt Strafe von 1 Mt. aufwärts als Sühne zu. Die Behörde belegte den Rutscher mit 3 Mt. Geldstrafe, eventuell einem Tage Haft. Just erkrankte und bat, ihm zu gestatten, die 3 Mt. in Raten von je 50 Pf. abzutragen. Der Bitte wurde stattgegeben. Er zahlte von seinem schmalen Brantengeld fobiel er konnte. Gegen 50 Pf. vermochte er nicht zu zahlen, weil er nicht mehr krank, aber arbeitslos war. Da die Pfändung wegen dieser Rappalie fruchtlos ausfiel, wurde er vom Amtsvorsteher in Nizdorf aufgefordert, innerhalb acht Tagen sich im Polizeigefängnis zu Nichtenberg einzufinden, um dort die Reststrafe in Höhe von 3 Stunden und 26 Minuten abzutragen. Just machte die Reise von Nizdorf nach Nichtenberg, inspizierte 3 Stunden 26 Minuten lang das Nichtenberger Polizeigefängnis und rettete dadurch die Ordnung.

Die massenhaften Polizeiverordnungen, deren Inhalt insbesondere Rutscher bedroht, sollten endlich dahin reformiert werden, daß derlei Ordnungsstrafen erst festzusetzen sind, wenn mehrmalige Warnungen ergebnislos gewesen sind und der zu sühnende Frevel wirklich erheblicher Natur, die Ordnung in der Tat gefährdend ist. Schon jetzt sollte aber,

